

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.

Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Inserate

pro vierpaltige Zeile 60 Pf., Stellengefühe 40 Pf., für Bandsmitglieder 40 Pf., Verammlungsanzeigen 20 Pf., Privatangelegenheiten der Betrag beizufügen.

Nr. 33.

Berlin, den 12. August 1911.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Infolge der Anstellung des Gauleiters sind die bisherigen Gauen 14 und 15 zusammengelegt und die bisherigen Gaubehörden in Straßburg und Stuttgart außer Wirksamkeit getreten.

Als Vorort für den jetzt die Bezeichnung „Gau 14/15“ führenden Gau ist Lahr i. B. bestimmt. Alle An- und Abmeldungen, Beitragsleistungen und sonstigen Zuschriften aus dem Gau sind zu richten an: D. Schröter, Lahr i. B., Koonstr. 25, p.

2. Das Mitglied Rudolf Mattausch aus Linnich in Desterreich, B. Nr. 158, wird ersucht, sein Mitgliedsbuch uns zur Kontrolle einzusenden. Die örtlichen Funktionäre bitten wir, den Kollegen Mattausch auf unser Ersuchen hinzuweisen und auf dessen Erfüllung zu achten.

3. In den Nummern 36 und 42 der „B.-Z.“ vom vorigen Jahre haben wir die Zahlstellenverwaltungen vor dem Buchbinder Josef Siegers aus Nachen gewarnt und ersucht, etwaige Unterstützungsansprüche des Siegers entschieden abzuweisen. Trotzdem ist es dem Siegers, der jetzt wieder in Deutschland ist und vollkommen unberechtigt, aber mit um so größerer Dreistigkeit von den Zahlstellen Unterstützungen zu erlangen sucht, gelungen, solche von mehreren süddeutschen Zahlstellen zu bekommen.

Wir warnen deshalb nochmals vor Siegers, der gewöhnlich verkaltete Legitimationen vom französischen Verband vorzeigt oder behauptet, er erwarte sein Mitgliedsbuch vom Verbandsvorstand. Siegers darf in den Verband nicht aufgenommen werden und sind alle Unterstützungsansprüche desselben strikte abzuweisen. Wir ersuchen die Gau- und Zahlstellenverwaltungen, den Namen des Siegers in die Liste der Ausgeschlossenen einzutragen und sich ihn auch sonst gut anzumerken.

4. In der abgelaufenen Woche ist allen Gau- und Zahlstellenverwaltungen je ein Exemplar des neuen Dreistädtepariffs zugesandt worden. Diese Tarife sollen im Besitz der Gau- und Zahlstellenverwaltungen bleiben und in geeigneten Fällen als Material dienen. Wir ersuchen, dieselben durch Stempelaufdruck als bleibendes Eigentum des Verbandes zu kennzeichnen.

Sollte die Sendung am 14. d. M. irgendwo noch nicht eingetroffen sein, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung, um Nachsendung bewirken zu können.

Der Verbandsvorstand.

Geschichte und Theorie der Arbeitslosenversicherung.

III.

Die hauptsächlichsten Einrichtungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge.

Die privaten Einrichtungen.

In Frankfurt a. M., wo der Sitz des „Sozialen Museums“ und der „Zentrale für private Fürsorge“ ist, war im Jahre 1908 eine schwere Krise ausgebrochen. Da keine städtische Arbeitslosenversicherung vorhanden war, die die Folgen der Arbeitslosigkeit hätte mildern können, so luden das Soziale Museum und die Zentrale für private Fürsorge eine Reihe von gemeinnützigen Vereinen und Privatpersonen ein, um zu beraten, welche Maßnahmen sie durch gemeinsames Vorgehen zur Linderung der drohenden Arbeitslosigkeit treffen könnten und in welcher Weise sie hierbei mit den Behörden und Berufsorganisationen der Arbeiter und Angestellten, an deren Mit Hilfe von allem Anfang an gedacht war, zusammenarbeiten könnten. Das Ergebnis dieser Zusammenkunft war, daß ein Ausschuss zur Beratung von Maßnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit gebildet wurde. Aus diesem Ausschuss bildete man Abteilungen, die im einzelnen die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel in die Hand nehmen, besondere Maßnahmen für jugendliche Arbeitslose, Fürsorge für erwerbsgeschwächte Arbeitslose treffen und für Arbeitsgelegenheit sorgen sollten. Zu allen späteren Verhandlungen wurden Vertreter der Arbeitnehmer beigezogen. — Im ganzen wurden 66 319 Mk. zusammengebracht, davon wurden 64 467 Mk. an Parunterstützungen aufgewendet. Zuerst erhielten die Verheirateten und die Arbeitslosen, die Familienangehörige zu unterstützen hatten, pro Tag 1 Mk., die Ledigen 0,80 Mk.; später wurden die Sätze so erhöht, daß Familien mit 3 Kindern 1,25 Mk., solche mit 5 und mehr Kindern 1,50 Mk. erhielten. Die Krankenversicherungsbeiträge wurden für die Arbeitslosen fortgezahlt, die entsprechende Anträge stellten. — An dieser Stelle verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß die Auszahlung der bewilligten Geldsumme an die Berufsorganisationen und gemeinnützigen Vereine unmittelbar nach der Bewilligung erfolgte; die Auszahlung erfolgte zu Lasten des Ausschusses. Die Krankenversicherungsbeiträge wurden den Gewerkschaften überwiesen, die sie unmittelbar an die Ortskrankenkasse oder an die sonst in Betracht kommenden Krankenkassen abzuliefern hatten.

Eine Unterstützungseinrichtung, der als Selbsthilfe eine gewisse Bedeutung zukommt, ist die Verbindung von Arbeitslosenversicherung und Konsumverein, wie sie der von Arbeitern gegründete „Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg“ darstellt. Die Einkaufsdividende wird zur Bildung eines Notfonds benutzt. Bis zur Höhe von 100 Mk. wird die auf ein Mitglied entfallende Einkaufsdividende zu einem Notfonds angesammelt. Im Falle der Arbeitslosigkeit kann dieser Betrag von den Mitgliedern entnommen werden. Ferner können die Mitglieder Warenvorschuß erhalten, wenn jener Betrag abgehoben ist; aber ein Rechtsanspruch besteht hierfür nicht. Die Einrichtung hat sich vorzüglich bewährt.

Geradezu kläglich ist das Resultat, über das wir bei den Arbeitgebern berichten können. Nur einige wenige Unternehmer haben sich aufgegriffen, um Für-

sorge für ihre Arbeitslosen zu treffen und, wie gleich hinzugefügt werden soll: von diesen einigen, wenigen Einrichtungen haben einige einen recht zweifelhaften Charakter. Gerade also das Unternehmertum, das in Zeiten guten Geschäftsganges hohe Gewinne erzielt, überläßt es seinen Arbeitern, recht und schlecht für die Zeiten der Arbeitslosigkeit vorzubeugen.

Große Ähnlichkeiten wiesen die Klassen der Firmen Heinrich Lang-Mannheim und die der Margarinefabrik M. C. Mohr-Altona auf. Diese Klassen sind aber nicht nur dazu bestimmt, die Arbeiter und Angestellten vor den Folgen der Arbeitslosigkeit zu schützen, sondern auch dazu, den Betrieben einen Stamm von geübten Arbeitern zu sichern. Nach dem Statut der Klasse ist bei Lang unterstützungsberechtigt: jeder in Mannheim wohnsitzberechtigte und dort verheiratete Arbeiter, der wegen Arbeitsmangel im Spätjahr oder Winter entlassen werden mußte, bei der Entlassung mindestens ein Jahr lang angestellt war und nach der Entlassung keine Arbeit finden kann. Die Unterstützung beginnt 14 Tage nach der Entlassung, frühestens vom 1. Dezember an, und dauert bis spätestens Ende Februar desselben Winters. Diese Firma hatte früher ausschließlich Maschinen für die Landwirtschaft und hatte infolgedessen im Winter stille Zeit, deshalb sollte für die im Winter zur Entlassung kommenden Arbeiter gesorgt werden. Zur Begründung der Klasse schenkte die Firma ein Kapital von 20 000 Mk. in 3 Proz. Staatspapieren. Eigentliche Beiträge werden von den Arbeitern nicht erhoben, jedoch führt Lang für jede längere Arbeitszeit als 10½ Stunden täglich vom Ablauf der neunten Stunde an für die ganze Ueberzeit 10 Pf. pro Mann und Stunde an die Klasse ab. Die Höhe der Unterstützung wird je nach der Dauer der Tätigkeit und der Größe der Familie des Arbeitslosen bemessen. Eine Grenze ist den Unterstützungen in dem jeweiligen Stande des Vermögens, das mit Zinsen und Zuwendungen auf 138 000 Mk. angewachsen war, gesetzt. Die Kontrolle über die Arbeitslosen kann die Firma der Ortskrankenkasse oder anderen geeigneten Organen übertragen. Meinungsverschiedenheiten, die über die Ansprüche entstehen, entscheidet der Vorstand der Betriebskrankenkasse, wenn dagegen rekurriert wird, trifft das Großherzogliche Bezirksamt die endgültige Entscheidung.

Etwas anderer Art ist die Versicherung der Firma M. C. Mohr (1896 eingeführt). Auch diese Firma hat im Winter ihre stille Zeit. Die Arbeitslosenunterstützung zahlt sie auf längstens 13 Wochen aus. Deshalb muß sie auch in Wirklichkeit (wenn auch nicht rechtlich) als Winterversicherung gelten. Jeder bei der Firma beschäftigte Arbeiter muß, ohne Rücksicht auf Alter und Arbeitsverhältnis, Mitglied der Versicherung werden. Der Wochenbeitrag ist für alle Arbeiter auf 10 Pf., für alle Arbeiterinnen auf 5 Pf. pro Woche bemessen. An Unterstützungen erhalten Arbeiter, die nicht selber die Arbeit niederlegen oder aus einem anderen Grunde als wegen Mangel an Arbeit von der Firma entlassen werden, pro Tag bis zu 1,60 Mk. Wenn ein Arbeitsloser die von der Firma angebotene Beschäftigung nicht annimmt, hört mit diesem Tage die Unterstützung auf. Vom Jahre 1896 bis 1904 hat die Klasse 30 275 Mk. Unterstützungen ausbezahlt. Davon waren 18 129 Mk. (59 Proz.) durch Arbeiterbeiträge, 11 794 Mk. (39 Proz.) durch Zuschüsse der Firma und der Rest durch Zinsen aufgebracht worden.

Ein Wartegeld zahlt die Firma Cornelius Schein Worms bei vorübergehender Beschäfti-

gungslosigkeit infolge von Betriebschwankungen, um die Arbeiter vor der Entlassung zu schützen. Für verheiratete Arbeiter beträgt das Wartegeld 2,50 M. täglich, für unverheiratete 2 M., für Arbeiterinnen 1 bis 1,20 M. Beim Eintritt von Betriebschwankungen werden zuerst Arbeiterinnen, dann die ledigen Arbeiter und zuletzt die verheirateten Arbeiter auf Wartegeld gesetzt.

Die bis jetzt behandelten Firmen knüpfen an die Erlangung der Arbeitslosenunterstützungen keine besondere Bedingung. Dies ist aber der Fall bei den „Berliner Metallwarenfabrikanten“ und dem Arbeitgeberverband im Holz- und Legergewerbe. Das Kennzeichen der Unterstützungsanstalten der beiden Verbände besteht darin, daß der Arbeiter eine schriftliche Ehrenerklärung abgeben muß, seiner Organisation anzugehören, die ihren Mitgliedern bei Streiks, Ausperrungen und Vergleichs Gelder zahlte. Wer hiermit einverstanden ist, kann sich in die zu diesem Zweck eingerichtete Liste eintragen lassen. Diese Eintragung (oder nennen wir es beim richtigen Namen: dieser Verrat an der eigenen Klasse) wird damit belohnt, daß der Arbeiter im Falle der Ausperrung durch den „Verband der Metallwarenfabrikanten“ nicht ausgesperrt werden kann; bei eintretender Arbeitslosigkeit wird ihm außerdem von dem Verbands eine Unterstützung gezahlt. Für den Bezug der Unterstützung ist es erforderlich, daß der Arbeiter seit mindestens 52 Wochen in die Listen eingetragen ist und daß der vom Verband unterhaltene Arbeitsnachweis dem Arbeitslosen keine angemessene Beschäftigung nachweisen kann. Die Unterstützung wird nach einer Wartezeit von 7 Tagen an auf eine Höchstdauer von 56 Tagen gezahlt. Arbeiter erhalten an Unterstützung 1,50 bis 2,50 M., Arbeiterinnen 0,80 bis 1,50 M. für den Werktag. Außerdem zahlt der Verband während der Arbeitslosigkeit die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung.

Das Urteil über diese Einrichtung können wir gestraft unseren Lesern überlassen. Wir wollen aber trotzdem die Charakteristik eines bürgerlichen Sozialpolitikers hierher setzen. Dr. Gatzow bezeichnet die ehrenrührliche Verpflichtung: keiner Organisation beizutreten, die im Falle von Streiks und Ausperrungen Unterstützungen auszahlt, als eine traffe Beschränkung des Koalitionsrechts, deren rechtliche Zulässigkeit jedenfalls sehr zweifelhaft sei. Als eine Versicherung könne man sie nicht betrachten, sie trage nur den Charakter von Begünstigungen. Zahlenmäßige Nachweise seien von dem Verband nicht veröffentlicht, sondern lediglich mitgeteilt worden, daß der Verband mit seiner Einrichtung gute Erfolge erzielt habe. — Auf einen Bericht über die Arbeitslosenunterstützung des „Berliner Arbeitgeberverbandes im Holzlegergewerbe“ können wir verzichten, da diese der Metallwarenfabrikanten genau nachgebildet ist.

Viel wirksamer als alle diese Arbeitslosenunterstützungsanstalten ist die Abgangentschädigung der Firma Carl Zeiss in Jena. Bescheiden wie Professor C. Abbe war (er gab dem Werk den Namen seines Mitinhabers, obwohl es hauptsächlich ihm zu danken war, daß die optischen Werke so in die Höhe kamen), nannte er die Arbeitslosenunterstützung „Abgangentschädigung“. Nach dem § 77 des Statuts der Carl Zeiss-Stiftung zu Jena haben „die in kündbaren Verträgen stehenden Beamten, Geschäftsgehilfen und Arbeiter der Stiftungsbetriebe nach im ganzen dreißigjährigen, seit Vollendung des 18. Lebensjahres im Dienste der Stiftung verbrachter Dienstzeit klagbaren Anspruch gegen ihre Firma auf Gewährung einer Entschädigung für den Verlust ihrer Stellung, wenn Auflösung des Dienstverhältnisses von der Firma erfolgt, ohne daß sie zur Fortsetzung der vertragsmäßigen Tätigkeit unfähig geworden sind oder selber schuldbar Veranlassung gemäß § 79 dieses Statuts gegeben haben“. Wer mindestens drei Jahre im Dienste der Firma war, erhält eine Abgangentschädigung, die je nach dem Gehalt des zu Entlassenden auf 6 Monate berechnet wird. Für solche, die sich länger als drei Jahre im Dienste der Firma befinden, wird eine entsprechend höhere Abgangentschädigung ausbezahlt; für solche, die Pensionsanspruch erlangt haben, bestehen besondere entgegenkommene Bestimmungen. Nach sechsmonatlicher Dienstzeit wird schon eine Abgangentschädigung gewährt, wenn die Entlassung nicht aus Gründen erfolgt, die in der Person des Entlassenen liegen, sondern durch Einschränkungen des Betriebs, Einführung von Fabrikationsverbesserungen und in ähnlichen Dingen

liegen. Nach den genannten Bestimmungen ist für die Abgangentschädigung ein Rechtsanspruch vorhanden. Damit wäre die Rüste der Unternehmer erschöpft, die Einrichtungen für ihre Arbeitslosen getroffen haben.

Ganz anderer Art sind die Leistungen, die die Arbeiterfachverbände für ihre Mitglieder vollbringen. Zahlen beweisen! Nach einer Zusammenstellung vom Jahre 1907 (für 13 Länder Europas) haben die Organisationen mit Arbeitslosenunterstützungen insgesamt 102 774 853 M. an Unterstützungen ausgezahlt. Deutschland ist dabei mit 47 914 202 M. vorangegangen, dann kam England mit 39 956 990 M., in weitem Abstand folgte Oesterreich mit 5 956 442 M. Im Jahre 1909 bezahlten allein die freien Gewerkschaften Deutschlands 8 593 928 (im Jahre 1908 8 134 333) M. an Arbeitslosenunterstützung und 1 125 829 (im Jahre 1908 1 184 353) M. an Reiseunterstützung aus. Die christlichen Gewerkschaften zahlten einschließlich Reiseunterstützung 105 536 (im Jahre 1908 134 453) M., die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften 341 009 (im Jahre 1908 288 068) M. für Arbeitslosigkeit und 16 312 (im Jahre 1908 18 240) M. an Reiseunterstützung aus. Im Jahre 1909 haben auch etwa 20 Privatangelegtenverbände Arbeitslosenunterstützungen ausgezahlt. Dabei sind — im Verhältnis zur Mitgliederzahl — ganz ansehnliche Beträge. Sie schwanken ungefähr zwischen 38 000 und 150 M. Es sei noch konstatiert, daß sich die Ausperrungen der Arbeitnehmerverbände seit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung bedeutend vermehrt haben. Alles in allem ist durch die der Nachweis erbracht, daß die Arbeitslosigkeit keine Ausnahmeerscheinung ist, wie man so gerne glauben machen möchte.

Obwohl nun die Leistungen der Arbeitnehmerverbände ins Ungeheure gestiegen sind, so ist damit aber noch nicht gesagt, daß der einzelne Arbeitnehmer im Falle der Arbeitslosigkeit auch ausreichend unterstützt werden kann. Die übereinstimmenden Ansichten fortschrittlicher Sozialpolitiker gehen vielmehr dahin, daß die höchste Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmerverbände bald überschritten ist, so daß es also höchste Zeit wird, daß die Allgemeinheit sich auf ihre Pflicht besinne und Maßnahmen treffe, die geeignet sind, dieser Gefahr unseres Wirtschaftslebens ihrer Folgen zu entwehren. Was auf der Grundlage der heutigen Wirtschaftsordnung geschehen kann, muß bald geschehen. Dem traurigen Zustand, daß ein Arbeitswilliger trostlos nach Arbeit sucht und keine findet, kann zwar nicht völlig vorgebeugt werden, aber eins kann geschehen: dem Arbeitslosen kann eine ausreichende Hilfe zuteil werden. Denn wir produzieren mehr Verbrauchsgüter, als konsumiert werden. Wir verlangen vom heutigen Staat, daß er sich dessen bewußt wird und endlich einmal ganze Arbeit leistet. Was bis jetzt an Einrichtungen (abgesehen von den bereits geschilberten) vorhanden ist, sind (halböffentliche) Arbeitslosenversicherungen einzelner Städte. Aber auch sie bringen keine Lösung des Problems; immerhin soll anerkannt sein, daß einzelne Städte wesentlich zur Förderung der Arbeitslosensache beigetragen haben. Von ihnen wollen wir uns im nächsten Abschnitt unterhalten.

Die Branchen im Buchbinder-Verbande.

Die Zeiten scheinen glücklicherweise vorüber zu sein, wo aus den einzelnen Branchen von Zeit zu Zeit die Klage erkante, der Buchbinderverband nicht uns nichts, er berücksichtigt zu wenig die Interessen der sogenannten Nebenbranchen. Das ist sehr erfreulich und hängt mit der unbestreitbaren Tatsache zusammen, daß die früher organisierten Branchen mehr und mehr Verbandsmittglieder stellen; ja, zum Teil in mindestens ebenso hohem Prozentsatz, als die Hauptbranche der Buchbinder im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten organisiert ist. Infolgedessen konnten auch in allen Branchen mehr oder minder Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durchgeführt und gerade in den kleineren Branchen ganz respectable Vorteile errungen werden.

Neben dieser Tatsache brach sich mit dem fortschreitenden Zusammenschluß der Arbeitgeber zu Zentralverbänden, die wieder untereinander kartelliert sind, unter allen einschlägigen Berufsangehörigen die Ueberzeugung Bahn, daß kleine Organisationen der Arbeiter unrettbar wie zwischen Mühlsteinen von solchen Untenehmerkoalitionen zerrieben würden, falls es zu einem Kampfe auf Leben und Tod käme.

Mit vollem Rechte können wir übrigens behaupten, daß von jeher in unserer gesamten Kollegenchaft die Idee des Industrieverbandes die vorherrschende gewesen ist. Schon die 1868 von dem Kollegen Peter (Berlin) ins Leben gerufene, aber allzu kurzlebige „Arbeiterschaft der Buchbinder“ wollte nicht nur die jetzigen Branchen des Verbandes umfassen, sondern sah auch sogar den Anschluß der „Sticker, Niemer, Handschuhmacher usw.“ vor. Soweit zog nun allerdings der „Internationale Verein der Buchbinder“ (1869—1871) seine Grenzen nicht, doch waren alle sonstigen Branchen beitragsberechtigt sowie auch die Arbeiterinnen. Ebenso hielt es, mit Ausnahme betreffs der Arbeiterinnen, der legitime Vorläufer unseres Verbandes, der von 1873—1878 bestandene und durch das Sozialistengesetz aufgelöste „Verband der Buchbinder und verwandte Geschäftszweige“. Und auch der 1885 gegründete „Unterstützungsverband der Vereine der Buchbinder, Portefeuilier, Album-, Etuis- und Kartonnagenarbeiter, Linierer usw.“, aus dem unser jetziger Buchbinderverband direkt hervorging, bewegte sich von vornherein auf den Wegen des Industrieverbandes, soweit alle Zweige unseres Gewerbes in Frage kamen.

Bei einer solchen Tradition müßte es ja auch mit unredlichen Dingen zugehen, wenn unser Verband nicht mit gleicher Liebe alle Branchen umfassen und für deren Interessen kämpfend und während eintreten sollte. Gerade weil dem so ist, ist auch immer ein Wert darauf gelegt worden, das Stärkeverhältnis der einzelnen Branchen, sowohl im Bezug auf die Zahl der Beschäftigten, als auch der in unserem Verbande organisierten festzustellen, da diese Erforschung sozusagen auch die Grundlage bildet, unsere Macht zu erkennen, welche wir für die betreffenden Berufsangehörigen in die Waagschale werfen können. Denn je größer die Zahl der Organisierten, je größer unser Einfluß auf die Gestaltung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Seit 1908 wird in den Jahresberichten des Verbandsvorstandes über die Branchenzugehörigkeit der Mitglieder berichtet, und wenn auch der Zeitraum noch ein zu kurzer ist, um weitgehende Schlüsse aus den mitgeteilten Ergebnissen zu ziehen, so läßt ein Vergleich der Zahlen von 1908 und 1910 doch inunterhin die Tendenz erkennen, in welcher Weise und bis zu welchem Grade der Anschluß der bisher nicht organisierten Branchenangehörigen vor sich geht. Wir lassen sie nachstehend folgen.

Zahl der Brancheangehörigen im Buchbinder-Verband 1908/1910.

	Zahl der Mitglieder			Prozentual-Verhältnis 1910			Zunahme der Branchenzugehörigen in Prozenten
	männl.	weibl.	insgef.	männl.	weibl.	insgef.	
Buchbinder	1908 7980	5327	13307	61,8	56,9	59,6	—
	1910 891	6309	15240	58,8	48,7	53,1	— 6,5
Kontoführer	1908 746	523	1269	5,8	6,8	6,7	—
	1910 963	897	1860	6,9	6,7	6,8	— 46,6
Linierer	1908 146	17	163	1,1	0,2	0,7	—
	1910 238	56	294	1,6	0,4	1,0	— 80,4
Portefeuilier	1908 84	2	86	0,5	0,0	0,3	—
	1910 122	29	151	0,8	0,2	0,6	— 128,8
Belegalarbeiterarbeit.	1908 850	172	1022	2,7	1,8	2,3	—
	1910 152	294	446	0,5	2,2	2,1	— 0,2
Albumarbeit.	1908 116	52	168	0,9	0,6	0,8	—
	1910 118	61	177	0,8	0,5	0,7	— 0,2
Etuisarbeiter	1908 913	402	1315	7,0	4,3	5,9	—
	1910 993	503	1498	—	5,2	—	— 0,7
Kartonnagenarbeiter	1908 1584	1508	3092	12,2	16,1	13,9	—
	1910 1790	2555	4345	11,7	18,9	15,2	— 40,3
Luzuspapierarbeiter	1908 731	892	1623	5,6	9,5	7,3	—
	1910 1064	2008	3130	6,9	15,3	10,7	— 92,2
Papierwarenarbeiter	1908 169	419	587	1,3	4,5	2,6	—
	1910 313	660	973	2,0	4,9	3,4	— 0,8
Diverse Branchen	1908 182	46	228	1,3	0,5	0,9	—
	1910 325	69	394	2,1	0,5	1,4	— 41,3

Die stärkste Gruppe ist auch noch 1910 die der Buchbinder; ja, auch ihre absolute Zunahme seit 1908 übertrifft mit 1933 neuen Mitgliedern noch diejeniger aller übrigen Branchen einzeln genommen, insgesamt dagegen bezeichneten letztere im nämlichen Zeitraum eine Zunahme von 4456 Mitgliedern. Verhältnismäßig schreiten also die Nebenbranchen viel schneller vorwärts als die Hauptbranche. Geht es in dem Tempo seit 1908 weiter, so werden die letzteren Branchen die letztere Branche bald überflügeln, d. h. unter 50 Proz. heruntergedrückt haben. Erklärlich ist dieser Vorgang aus dem Umstande, daß aus den Buchbinderkreisen nicht mehr soviel herauszuholen, weil die Zahl der Unorganisierten keine so große mehr ist als in den anderen Gewerbebezügen.

Interessant und erfreulich zugleich ist die starke prozentuale Zunahme der Kartonnagenbranche und die in noch weit stärkerem Maße ersichtliche der Luxuspapierbranche. Muß nicht eine solche Erscheinung in den beiden „volkreichen“ Gruppen zu regem Eifer anspornen, um die großen Meisterden möglichst bald unserem Verbandsbezugzuführen? Zahlen beweisen auch in diesem Falle, wie es möglich ist, in dem Feuer unablässiger Agitation die sprödesten Elemente mit der Organisation zusammenzuschweißen.

Auch die auf die anderen Branchen bezüglichen Zahlen sind lehrreich und werden bei der Agitation gute Verwendung finden können, weshalb die agitatorisch tätigen Kollegen sich diese Nummer unserer Zeitung besonders sorgfältig aufheben sollten.

Bei der Frage: Was nützt uns der Verband? wird auch immer der Gedanke eine Hauptrolle spielen: ist er in der Lage, unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern? Um diese Frage zahlenmäßig beantworten zu können, haben wir aus den Berichten über die Lohnbewegungen unseres Verbandes seit dem Jahre 1904 die folgenden Feststellungen machen können.

Beteiligung der Branchen an den Lohnbewegungen der Jahre 1904—1910:

Branchen	Ohne Streik*		Angriffstreiks		Abwehrstreiks		Aussperrungen		Beteiligte insgef.	Ausgaben insgef. M.		
	Beteiligte	M.	Beteiligte m.	M.	Beteiligte m.	M.	Beteiligte m.	M.				
Buchbinder	13987	605	765	24373	216	232	6964	2095	2191	622238	20041	653575
Luxuspapierarbeiter	3348	759	2071	110477	37	165	4276	7	—	634	6387	115407
Kartonnagenarbeiter	2648	615	382	22378	123	223	2890	152	131	17105	4274	42378
Stützarbeiter	2794	650	530	143911	45	27	1527	265	173	69761	4484	215199
Kontobuchhalter	3607	574	623	93501	8	3	110	—	—	—	4815	93611
Album- u. Galanteriearb.	2166	167	294	19332	91	76	7799	13	18	202	2825	27338
Papierwaren	389	—	—	—	13	24	1069	—	—	—	426	1069
Portefeuilier	433	1	—	132	1	2	—	—	—	—	427	132
	29332	3371	11665	414104	534	752	24635	2532	2513	709960	43679	1148699

* Die Ausgaben bei den Lohnbewegungen können nicht genau festgestellt werden, weil sie vielfach unter Agitationskosten gebucht werden; sie sind übrigens nicht erheblich, wohl aber die durch sie erzielten Erfolge.

Aus dieser gleichfalls lehrreichen Tabelle geht zur Evidenz hervor, daß keine der Branchen bei der Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen durch unseren Verband zu kurz kommt. Den 20 041 Beteiligten der Buchbinderbranche stehen 23 638 der übrigen Branchen gegenüber, was absolut, noch mehr aber prozentual zugunsten der Lehrerteil ausfällt, besonders in Anbetracht der Mitgliederstärke der Buchbinder. Freilich steht der Ausgabengröße für Lohnbewegungen in der Buchbinderbranche von 653 575 M. nur eine Summe von 495 124 M. der anderen Branchen gegenüber. Jedoch ist dies Uebergewicht lediglich der großen Aussperrung von 1906 in den Tarifstädten Berlin, Leipzig und Stuttgart zu verdanken. Nachdem aber die diesjährige Kampagne in den Tarifstädten ohne Kampf vorübergegangen ist, dürfte sich in den nächsten Jahren auch auf diesem Gebiete das Bild zugunsten der Nebenbranchen verschieben, womit auch endgültig die auf unrichtigen Anschauungen beruhende Behauptung verschwinden dürfte: die Buchbinderbranche schluckt alles, so daß für die übrigen Branchen nichts übrig bleibt.

In der Einigkeit ruht die Kraft!

Isoliert würden die einzelnen Branchen bald ein Spielball der Unternehmer werden; vereint bilden sie aber eine Macht, mit der die Unternehmer zu rechnen haben.

Und nicht nur bei uns bringt mit fester Gewalt der Gedanke der Zusammenfassung aller zusammengehöriger Kräfte durch, sondern ebenso in allen übrigen Berufen. Nicht weniger als 11 Verbände haben sich in den letzten drei Jahren mit anderen Organisationen vereinigt. Es sind das die Verbände der Bauhilfsarbeiter, Formstecher, Hafensarbeiter, Handschuhmacher, Soteldiener, Sticker und Steinholzleger, Müllensarbeiter, Photographen, Portefeuilier, Schirmmacher und Seelente. „Die treibende Kraft zu diesen Organisationskonzentrationen bilden die Miesenkämpfe, die mit dem Wachstum der Organisationen auf beiden Seiten immer häufiger und unausbleiblicher werden,“ schreibt die Generalkommission in ihrem Rechenschaftsbericht an den Gewerkschaftskongress zu Dresden.

So ist es!

Und daher muß ein edler Wettstreit unter den Verbandsmitgliedern beginnen, durch unermüdete Agitation, Mitgliederwerbung und gegenseitige Hilfe

alle Branchen, sei es absolut, sei es prozentual, zu den stärksten und erfolgreichsten innerhalb unseres Verbandes zu machen.

Darum: Auf zur Agitation für unseren Buchbinderverband, dem starken Förderer der Interessen aller seiner Mitglieder und aller seiner Branchen!
E. R.

Die Gewerkschaft als Rechtsbeistand.

Lr. Der Kampf ums Recht, der der heutigen Gesellschaft den Stempel aufdrückt, wird nicht nur von der gesamten Arbeiterklasse gemeinsam geführt, sondern auch jeder einzelne Proletarier ist gezwungen, bei dieser oder jener Gelegenheit für sein gutes Recht eintreten zu müssen. Wir können diesen Kampf ums Recht deutlich als Gruppentkampf und als Einzelkampf unterscheiden. Die Arbeiterorganisationen wollen die Rechte des Proletariats dem Staate und dem Unternehmertum gegenüber erweitern und festigen, sie wollen einen neuen Rechtszustand schaffen und das alte Unrecht in ein neues Recht verwandeln. Der einzelne Arbeiter will auf diesem neu gewonnenen Rechtsboden seine Rechtsansprüche fremden Eingriffen gegenüber wahren und sein Recht gegen jeden verteidigen, der es ihm streitig macht. Natürlich muß

auch dieser Einzelkampf durch die Organisation ermöglicht und siegreich gestaltet werden. In dem modernen Proletariat steht ein stark ausgeprägtes Rechtsbewußtsein. Im Gegensatz zu früher hat die Klassenbewußte Arbeiterklasse der Gegenwart die Sklavenbesinnung abgestreift und sich auf ihre Bedeutung im wirtschaftlichen Leben besonnen. Die früheren „Tugenden“, die den Arbeiter schmückten: Gehulb, Ergebung, Demut und Untermwürdigkeit, haben ihren Wert verloren und heutzutage geht das Proletariat hochgehobenen Hauptes durchs Leben. Es verzichtet auf Gnade und es pfeift auf die Wohlthaten, es fordert sein Recht und es will sich dies Recht nicht erbitten und erbettein, sondern mit Aufbietung all seiner Kräfte erkämpfen. Das gute Recht des Proletariats ist vielseitig; es ist das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein, auf Nahrung und Menschenwürde, auf Bildung und Wissen, auf Freiheit und Genuß. So vielseitig wie dies Recht ist auch der Kampf ums Recht und daraus erklären sich die verschiedenen Formen, die die proletarischen Kämpfe der Gegenwart annehmen.

Auch der einzelne Arbeiter hat fortwährend um sein gutes Recht zu kämpfen, das man ihm von allen Seiten zu nehmen trachtet. Zunächst finden wir in dem Arbeitsverhältnis, in dem Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter, die Quelle zahlreicher Streitigkeiten, die sich um das Recht des Arbeiters drehen. Ueber die Höhe des Arbeitslohnes, die Art und Weise der Zahlung, die Zurückhaltung eines Teils des verdienten Lohnes, über die Kündigung und Entlassung, sowie über die Behandlung während der Arbeit kommt es fortwährend zu Reibungen zwischen den beiden Parteien. Natürlich müßte der Arbeiter ein erbärmlicher Nerk sein, wollte er sich der Willkür des Unternehmers ausliefern, anstatt auf sein gutes Recht zu pochen. Ebenso verhält es sich mit dem Recht des Arbeiters, wenn er einen Unfall erleidet, wenn er wegen Krankheit aussetzen muß oder wenn er gar Invalide wird. Auch hier stößt er in vielen Fällen auf Schwierigkeiten und es bedarf manchmal eines zähen, langwierigen Kampfes, ehe ihm das zugeprochen wird, was ihm gesetzlich zusteht. Von diesem Kampfe ums Recht weiß manch ein Arbeiter ein Lied zu singen und die Arbeiterpresse kann den reichen Stoff kaum bewältigen, der ihr auf

diesem Gebiete zufließt. Hier macht sich deutlich die segensreiche Wirksamkeit der modernen Gewerkschaften bemerkbar. Der einzelne Arbeiter hat weder den nötigen Einblick in die verwickelten Gänge der Gesetzgebung und der Rechtspflege, um den richtigen Weg einschlagen zu können, noch stehen ihm die Mittel zu Gebote, um sein Recht verfolgen zu können. Und da ist es wirklich ein Glück, daß die Gewerkschaft Rechtsauskunftsstellen unterhält, in denen den Mitgliedern Rechtsbelehrung zuteil wird, und daß sie Arbeitersekretariate ins Leben gerufen hat, die die Rechtsansprüche der Mitglieder nach allen Richtungen hin vertreten. Hierfür werden alljährlich Hunderttausende von Mark verausgabt und die segensreichen Wirkungen dieser Einrichtungen sind ja allgemein bekannt.

Auch das persönliche Verhältnis des Arbeiters zum Unternehmer resp. zu dessen Stellvertreter bringt manchen Streit mit sich. Ein Arbeiter, der seine eigenen Interessen und die Interessen seiner Kollegen vertritt, erregt leicht den Unwillen seines Ausbeutens, und wenn er noch obendrein für seine Organisation Werbearbeit leistet, so kann es leicht dazu kommen, daß er auf die Straße geworfen wird; auch wenn er die Anfertigung von Streikarbeit verweigert oder in anderer Weise Solidarität übt, wird er ein Opfer seiner Ueberzeugung und seines Pflichtgefühls. Für einen solchen Gemäßregelten einzutreten halten die Gewerkschaften für ihre Ehrenpflicht und jahraus, jahrein wird eine große Geldsumme für Gemäßregeltenunterstützung aufgewendet. Die Aidenstärkung, die einem um sein Recht kämpfenden Arbeiter zuteil wird, ist wahrlich von großer Bedeutung und manch einer mühte zähneknirschend die Faust im Saß ballen und die Unterwürdigkeit seines Arbeitgebers herunterzuschleudern, wenn er nicht die Gewißheit hätte, daß die Organisation hinter ihm steht und ihn nicht sinken läßt.

Und noch in anderer Weise tritt die Gewerkschaft als Rechtsbeistand ihrer Mitglieder auf. Sobald ein organisierter Arbeiter infolge seines Eintretens für die Organisation oder für die Interessen seiner Kollegen mit der Polizei und den Gerichten in Konflikt gerät, nimmt die Gewerkschaft sich seiner an. Besonders während eines Streiks oder einer Aussperrung steht ein Klassenbewußter Arbeiter immer mit einem Fuß im Gefängnis. Wenn er einen Arbeitswilligen schieß anquiert oder den Anordnungen eines Polizisten nicht unweigerlich Folge leistet, wenn er seiner Entrüstung mal durch ein unbedachtes Wort Luft macht oder wenn er gar einem Streikbrecher die Wahrheit sagt, sofort wird er vor den Kabi geschleppt, um verurteilt zu werden. Aber seine Gewerkschaft verläßt ihn nicht: sie stellt ihm einen Verteidiger, zahlt die Gerichtskosten und unterstützt seine Familie, falls er verurteilt wird und hinter schwebende Gardinen spazieren muß. Was ein solcher Rechtsschutz bedeutet, das weiß jeder, der es mal mitgemacht hat. Es ist eine wahre Wohlthat für einen Arbeiter, wenn er die beruhigende Gewißheit hat, daß ihm im Kampfe mit der Götin Justitia die tatkräftige Unterstützung seiner Gewerkschaft nicht fehlt und daß die ehrenvollen Wunden, die er in diesem ungleichen Kampfe davonträgt, wenigstens keine materiellen Schädigungen für ihn im Gefolge haben. Die großen Summen, die die gewerkschaftlichen Organisationen fortlaufend für den Rechtsschutz ihrer Mitglieder aufwenden, sind sicherlich gut angewandt, weil sie die wirtschaftliche Zerrüttung der davon Betroffenen verhindern und weil sie das Rechtsbewußtsein sämtlicher Mitglieder stärken.

Wir wissen alle, daß ein Recht solange in der Luft schwebt, wie es nicht von der Macht getragen wird, und wir wissen auch, daß der, der sein Recht haben will, sich die Macht erkämpfen muß. Nun liegt aber die Macht der Arbeiter in ihrer Organisation und jeder einzelne Arbeiter hat nur soviel Recht, wie er sich mit Hilfe seiner Organisation erkämpfen kann. Dies gilt in materieller und in ideeller Beziehung. Der gewerkschaftliche Rechtsschutz im weitesten Sinne bringt den Mitgliedern nicht nur materielle Vorteile, sondern vor allen Dingen auch Vorteile ideeller Art. Er stärkt das Rechtsbewußtsein der Arbeiterschichten und treibt sie an, ihr Recht mit Sörnern und Klauen gegen jeden Angriff zu verteidigen. Wohin wären wir wohl gekommen, wenn die Arbeiter unorganisiert geblieben wären und sich infolge dessen jede Verletzung und Verkümmern ihrer Rechte hätten gefallen lassen

müssen? Aber weil die Organisation hinter ihnen steht, deshalb können sie auf ihr Recht pochen und den Kampf ums Recht erfolgreich führen. Die Behörden und die Unternehmer fühlen es instinktiv, welche große Stütze die Arbeiter an ihren Gewerkschaften haben und darum lassen sie die Arbeiterorganisationen. Um so mehr aber müssen die Arbeiter an ihrer Gewerkschaft festhalten, die der Hort des Rechts und ein Weisheit im Kampfe ums Recht ist.

Aus unserem Beruf.

Erste pfälzische Buchbinder-Ausstellung.

Aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der freien Zunft der Buchbindermeister der Pfalz veranstaltete diese Vereinigung mit Hilfe der Leitung des Gewerbemuseums die erste pfälzische Buchbinder-Ausstellung. Dieselbe ist im pfälzischen Gewerbemuseum in Kaiserslautern untergebracht und dauert vom 2. Juli bis 12. August. Die Ausstellung ist in 4 Gruppen eingeteilt und hat noch eine Abteilung Lehrlingsarbeiten. In Gruppe 1 sind verschiedene Buchbinderarbeiten ausgestellt, Gruppe 2 umfasst Arbeiten von deutschen Kunstbuchbindern, während wir in Gruppe 3 eine Sammlung von alten Kunstbuchbinderarbeiten vor uns haben, und in Gruppe 4 sind Hilfsmaschinen, Materialien usw. ausgestellt.

Im allgemeinen ist die Ausstellung schön arrangiert, doch liegt man sofort die Mängel solcher kleiner Landesausstellungen. Es fehlt eben hier eine Annahmestelle, die über Annahme oder Ablehnung zur Ausstellung zu entscheiden gehabt hätte. Wäre eine solche Einrichtung vorhanden gewesen, so hätten nicht so viele Arbeiten ausgestellt werden können, die nicht Anspruch auf Schönheit oder Besonderheit erheben können. Dies war so allgemein die Ansicht der auswärtigen Kollegen, die am Sonntag, den 23. Juli, die Ausstellung gemeinsam besuchten. Es waren Kollegen aus Neustadt, Birmasen, Lauterbach, Kirchheimbolanden und Kreisnach erschienen. Von Mannheim-Ludwigshafen und anderen Zahl- und Vertikalschnittstellen war weder eine Antwort eingegangen noch jemand erschienen. Allgemein empfand man es nicht richtig, daß niemand vom Gauverstand erschienen war. Nun kurz zu den einzelnen Gruppen.

In Gruppe 1 waren mit Geschäftsbüchern usw. vertreten die Pfälzische Geschäftsbücherei E. Juhl u. Söhne-Kandel, Karl Keller-Lauterbach, Ch. Nibel u. Co.-Grünstadt und Chr. Zebert Nachfolger-Ludwigshafen. Sämtliche hatten sehr schöne Arbeiten ausgestellt; schade, daß auch bei einigen dieser Firmen nicht auch die Arbeitsverhältnisse so schön sind. Einfache aber doch schöne Gebetbücher stellte die Firma J. Thins-Edenborn aus, einfache bis zu den feinsten Gebet- und Gesangsbüchlein N. Schäffer-Grünstadt, welche Firma bei unseren Kollegen auch „rühmlichst“ bekannt ist. Mit Einzel- und Werksänden sowie Sammelalben war die Firma E. Ruff-Kirchheimbolanden auf. Von den vielen Lehrlingen und Arbeitsbüchern dürften die Arbeiten schwerlich herrühren. In Sortimentsarbeiten waren vertreten: Ed. u. Josef Becker-Bomburg, Karl Paul-Frankenthal, Ch. Glafey-Kaiserslautern, M. Faulhaber-Neustadt und N. Reinwald-Zweibrücken. Erstgenannte hatten schöne Einbände in Gangspann ausgestellt und mit einem Sortiment Pappspartouts, Einbände usw. dokumentierte Chr. Glafey-Kaiserslautern seine Leistungsfähigkeit. Reinwald-Zweibrücken hatte u. a. mehrere Einbände mit Hand-Nadelvergoldung, die sehr mangelhaft waren. Der Text lautete: Die schöne Zweibrückerin. Das letzte „n“ mußte man aber schon auf dem Kalz suchen, während vorn genug Raum freigelassen wurde.

In Gruppe 2 wurde viel, leider nur zu viel geboten. Lieber weniger, aber das Wenige gut, wäre hier auch zu sagen. Von pfälzischen Arbeiten gefielen besonders die Arbeiten von Störger-Annweiler. Eine schöne Arbeit: Wappe mit Wappen, hatte Pfannstiel-Weimar ausgestellt. Vertreten waren ferner mit zum Teil schönen Arbeiten Vazgenst-Strasbourg, Dorfer-Weimar, Sixth-Tübingen, Kersten-Berlin, Ludwig-Frankfurt a. M., Gewerbemuseum-Kaiserslautern, Nibel-Gröfzfeld, Sauer-Krefeld, Scherer-Berlin, Schüler-Strasbourg und Weisse-Samburg. Diese Gruppe hätte viel mehr Eindruck gemacht, wenn nicht allzuviel ausgelagert gewesen wäre, aber bis zu 22 Arbeiten hatten einige Aussteller eingeleistet.

Gruppe 3 war von Becker-Samburg, Buchgewerbemuseum Leipzig, Germanisches Museum-Münster, Maj. Barb. Hof- und Staatsbibliothek-München und Pfälz. Gewerbemuseum-Kaiserslautern besetzt. Es waren über 50 Einbände, von deutschen, französischen, englischen und italienischen Meistern herbeigekommen, ausgestellt. Die Arbeiten

stammten aus dem 15.—18. Jahrhundert, und konnte man die verschiedenen technischen Wandlungen vor Augen sehen.

In Gruppe 4 sind, wie schon angeführt, Maschinen, Materialien, Werkzeuge usw. untergebracht. Aus dieser Abteilung ist besonders zu nennen eine Heftmaschine für Kleinbetrieb und Schreibheftfabrikation, erfunden von Buchbindermeister Schröder-Oppeln. Die Maschine sieht einer Nähmaschine sehr ähnlich, und können alle Arten Bücher mit Fäden darauf geheftet werden, ohne Wunde. In einer aus-gelegten Broschüre beklagt sich der Erfinder, daß der „Allgemeine Anz. f. Buchb.“ nicht einmal gegen Bezahlung rein sachliche Erklärungen über seine Erfindung aufnahm, angeblich weil die Firma Leo Nachf. Abbruch befürchte bezüglich einer ihrerseits projektierten Heftmaschine. Auch ein „Fachblatt“! Mit Arbeiten von 20 Lehrlingen findet die Ausstellung ihren Abschluß.

Internationales.

Norwegen. Am 1. Juli dieses Jahres kam es in Kristiania zum Abschluss eines Tarifvertrags für die Karton- und Papierindustrie-arbeiter und -arbeiterinnen, die Ende März Forderungen an ihre Arbeitgeber gestellt hatten. Es ist der erste Tarifvertrag dieser Branche, deren Arbeiterschaft sich erst im vorigen Jahre dem Buchbinderverband angeschlossen hat. Die Verhandlungen, die mit den in der Norwegischen Arbeitgebervereinigung organisierten Firmen geführt wurden, boten viele Schwierigkeiten, zumal die Fabrikanten mit einem gewissen Recht auf die sehr gespannten Konkurrenzverhältnisse in ihrem Industriezweige hinweisen konnten. Die Löhne, die festgesetzt wurden, blieben dann auch hinter dem zurück, was man eigentlich hätte erwarten können. Da jedoch die Arbeiterschaft der Branche grossen Wert darauf legte, überhaupt erst einmal zu einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu kommen, und es unter den obwaltenden Umständen nicht zweckmässig erschien, einen Kampf heraufzubeschwören, gab sie sich mit dem Erreichbaren zufrieden. Der Stundenlohn ist für männliche Arbeiter nach dreijähriger Beschäftigung in der Branche auf 33 Oere, für das zweite Jahr auf 36 Oere und für das dritte auf 38 Oere festgesetzt; für Arbeiterinnen in den ersten drei Monaten der Beschäftigung auf 9 Oere, in den folgenden drei Monaten auf 10, und für das zweite Halbjahr auf 11 Oere, dann steigt der Lohn für das nächste Halbjahr auf 12, für das folgende auf 14½ Oere, im dritten Jahre der Beschäftigung auf 16, dann auf 20 Oere. Die wöchentliche Arbeitszeit ist auf 54 Stunden festgesetzt, was für einen Teil der Fabriken eine Arbeitszeitverkürzung von 2 bis 3 Stunden die Woche bedeutet. Für Ueberzeitarbeit werden die ersten drei Stunden 40 Proz. Zuschlag gezahlt, was jedoch nur für die fünf ersten Wochentage gilt; an den Sonnabenden sowie Sonntags und für alle über drei Stunden hinausgehende Ueberzeitarbeit müssen 75 Proz. gezahlt werden. Der Preis für Akkordarbeiten muss vor Beginn der betreffenden Arbeit festgesetzt werden, und im übrigen wird bei solchen Arbeiten der Stundenlohn garantiert. Die Lohnzahlung ist auf den Freitag festgesetzt. Der Tarifvertrag gilt bis zum 1. Juli 1915.

Holland. Der Allgemeine niederländische Typographenbund hielt Anfang Juli zu Nijmegen seinen 45. jährlichen Verbandstag ab, der deswegen in der „Buchbinderzeitung“ besonders erwähnt zu werden verdient, weil ja auch die Buchbinderarbeiterschaft Hollands, soweit sie organisiert ist, dem Typographenbund angehört. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist im Berichtsjahre um 417 gewachsen und beträgt 4101. Wieviel Mitglieder dem Buchbindergewerbe angehören, ist aus dem Bericht nicht genau zu ersehen. Streiks haben im Berichtsjahre nur in zwei Buchdruckereien stattgefunden, und sie endeten, ebenso wie die in grösserer Zahl durchgeführten, friedlich verlaufenen Lohnbewegungen, sämtlich mit gutem Erfolg. Nicht abgeschlossen ist die Lohnbewegung der Buchbinder in Amsterdam. Der Verbandsvorsitzende W. C. van Haalen bemerkte hierzu, dass der den Buchbindern angebotene Tarifvertrag noch bedeutende Verbesserungen erfahren müsse, wenn er für die Buchbinder annehmbar werden sollte; jedoch könne man auch bei dieser Bewegung auf einen guten Abschluss rechnen. — Aus der reichhaltigen Tagesordnung sei ferner ein Antrag erwähnt, der den Anschluss des Verbandes an den Verband der Gewerkschaften zum Ziele hatte. Der Typographenverband bekennt sich im allgemeinen

zu denselben gewerkschaftlichen Grundsätzen und derselben Taktik wie die genannte Zentrale der niederländischen Gewerkschaftsbewegung, man hegt jedoch bei einem grossen Teile der Mitglieder deswegen Bedenken gegen den Anschluss, weil man glaubt, dass dadurch das Prinzip der Neutralität Schaden leiden könnte, da die Gewerkschaftszentrale mit der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Verbindung steht. Diese Bedenken sind aber mit der Zeit immer mehr geschwunden, was sich nun auch darin zeigte, dass der Antrag nun mit 49 gegen 37 Stimmen angenommen wurde. Die endgültige Beschlussfassung bleibt allerdings der Urabstimmung vorbehalten. Weniger gut ging es mit einem Antrage, der die internationale Verbindung zum Ziele hatte und wie folgt lautete:

„Der Verband schliesst sich dem Internationalen Buchdruckersekretariat an, und für seine Buchbindermitglieder zugleich dem Internationalen Buchbindersekretariat. Zu diesem Zwecke beschliesst der Verbandstag, den Wochenbeitrag zur Verbandskasse um ½ Cent zu erhöhen.“

Der Vorsitzende machte auf die grosse Bedeutung aufmerksam, die die internationale Verbindung namentlich auch bei Lohnkämpfen hat, wies aber nach, dass eine Beitragserhöhung von ½ Cent (zirka 1/10 Pf.) nicht ausreicht, um die Beiträge an die Internationalen Sekretariate zu decken, und dass man zu diesem Zweck den Wochenbeitrag um mindestens 1 Cent erhöhen müsse. Die Mehrheit der Delegierten war jedoch der Meinung, dass man das den Mitgliedern nicht zumuten dürfe, zumal der Beitrag durch einen vorher gefassten Beschluss zwecks Stärkung des Agitationsfonds schon um 1 Cent erhöht worden war. Der Antrag wurde dann zurückgezogen, wird aber jedenfalls auf dem nächsten Verbandstag wiederkehren.

Korrespondenzen.

Buchbinder und Kartonnagenarbeiter haben sich vor Annahme von Arbeit nach Zürich (Schweiz), Freiburg (Schweiz) und Lemberg (Galizien), Buchbinder und Miniatur vor Annahme von Arbeit nach Hannover und Stütz-arbeiter vor Arbeitsannahme nach Genf (Schweiz) bei den Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen zu erkundigen. In der Schweiz sind nach wie vor gesperrt die Firmen A. D. Heine in Arbon und „Feldmühle“ in Rorschach. In Berlin der Stella-Verlag.

In Belgrad (Serbien) streifen die Buchbinder und Kartonnagenarbeiter der Firma Milan Waper. Zugang ist fernzuhalten.

Berlin. Die Firma „Stella-Verlag“, welche die bekannten Briefordner herstellt, die von den Gewerkschaften benutzt werden, ist seit dem 30. Juli wegen Nichtanerkennung des kürzlich in Leipzig abgeschlossenen Tarifvertrags gesperrt. In einem Zirkular versucht die Firma ihren gewerblichen Angehörigen plausibel zu machen, daß die Bestimmungen des Buchbinderarbeitsvertrags für ihren Betrieb nicht mehr zur Anwendung kommen könnten. Die Angehörigen sollten sich bedingungslos unterwerfen, denn willkürlich sollten in Zukunft die Lohn- und Arbeitsbedingungen festgelegt werden. Die Weigerung hatte am 29. Juli die Entlassung des gesamten Personals zur Folge. Die Firma scheint nun großen Wert darauf zu legen, den Betrieb so schnell als möglich voll zu bekommen. Der Verbandsleitung ließ sie ein Schreiben gehen, in welchem der Schluss wie folgt lautet:

„... Auf den Schlussatz Ihres Schreibens eingehend, machen wir Sie darauf aufmerksam, daß uns vom Besitzer des Grundstücks Jakobstraße 11/12 das Hausrecht in weitgehendster Weise übertragen worden ist, und daß wir dasselbe unumgänglich gegen jedes Mitglied von Ihnen begw. gegen jeden Abgesandten des Verbandes zur Anwendung bringen werden.“

Hochachtungsvoll

Stella Verlag G. m. b. H.
gez. ppa. Melzer.

Diese „fürchterliche Androhung“ hatte nur die Wirkung, daß am ersten Streiftage fast sämtliche Arbeitswillige abgefangen wurden. Darüber natürlich große Besorgnis bei Herrn Melzer. Um sich die paar armen Geschöpfe, die im Betriebe Einzug gehalten hatten, nicht auch noch vor der Nase weg-schnappen zu lassen, wurden sie am Abend per Auto weggebracht. Aber auch an anderen Tagen wachte das Auge des Herrn Melzer ängstlich über ihnen, wie aus nachfolgendem Schreiben hervorgeht:

Berlin SW., Alte Jakobstraße 11/12,
31. Juli 1911.

Fräulein Martha Lindenberg,
Lichtenberger Straße 18.

Damit Sie auf Ihrem Gang zum Geschäft nicht belästigt werden, wollen Sie morgen früh 5 Minuten vor 7 Uhr am Patentamt Sitzschiner Straße, Ede Alte Jakobstraße (Haltestelle der Elektrischen U), warten; dort steht eine Autodroschke bereit, die Sie nach dem Geschäft bringen wird.

Hochachtungsvoll

Stella-Verlag,

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

ppa. Melzer.

Entgegen dem ersten Tage wurde das Bild am zweiten Tage ein anderes, und zwar war es die Polizei, die die Situation veränderte. Ein Leutnant teilte den Streikposten mit, daß für sie der ganze Straßenteil Alte Jakobstraße zwischen Ritter- und Hollmannstraße gesperrt sei. Ein neuer Beweis, daß nach Ansicht des Berliner Polizeipräsidenten die Straße nur dem Verkehr dient. Wie konnten es unsere Mitglieder auch nur wagen, in der Straße auf und ab zu gehen. Weil die Firma sah, daß sie trotz ihres Hausrechtes die Streifenbahn vom Grundstüd nicht fernhalten konnte, flehte sie die Polizei an, und es zeigt sich auch in diesem Fall, daß diese eine willkürliche Dienenin des Unternehmertums ist. Durch diese Maßnahme wurde unseren streikenden Kollegen und Kolleginnen das Postenfischen außerordentlich erschwert, und daß es nur noch schwer gelang, der Arbeitswilligen habhaft zu werden, bedarf wohl keiner allzugroßen Erwähnung. Doch, obwohl der Streik schon die zweite Woche dauert, ist es der Firma noch nicht gelungen, einigermaßen Ersatz für das alte Personal zu erhalten. Aber selbst wenn es Herrn Melzer gelänge, den Betrieb mit Arbeitswilligen voll zu besetzen, so wird er bald zur Einsicht kommen müssen, daß er mit diesen Elementen auf die Dauer nicht arbeiten kann. Zurzeit lehnt er jede Vermittlung ab und erklärt, es komme keiner von den Alten mehr in den Betrieb.

Ob die Firma mit ihrem schroffen Unternehmerstandpunkt auch weiterhin Glück haben wird, wird ja die Zukunft lehren.

Offenbach. Wer von Offenbach a. M. hört, der denkt sich eine aufgeregte, organisierte Arbeiterschaft als unzerrennlich mit diesem Stadtnamen verbunden. Im allgemeinen trifft das ja auch zu. Eine Stadt von 75 000 Einwohnern und 10 000 organisierten Arbeitern kann sich wohl im Verhältnis zu anderen Industrieorten sehen lassen. Natürlich verteilt sich der Prozentatz nicht auf alle Berufe gleichmäßig, und gerade die Kartonagenindustrie ist diejenige, wo die Arbeiterschaft am stupidesten, der Organisation am schwersten zugänglich ist. Die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen ist eine ziemlich hohe, sie schwankt je nach der Konjunktur zwischen 300 bis 400. Gewiß, auch in anderen Städten hat die Organisation der Kartonagenarbeiter und -arbeiterinnen große Schwierigkeiten gemacht und diese bestehen auch noch, wie z. B. die Berichte aus Dresden und Chemnitz in unserem Verbandsorgan bezeugen, aber es geht doch vorwärts. Hier ist alles im Winterschlaf. Die Zuschneider werden zum Teil als Arbeiter gebraucht, sie sind die Werkzeuge des Fabrikanten, welche die Preise drücken. Daneben werden sie als Aushorcher benutzt, welche eine jede freiere Meinung dem Herrn Fabrikanten hinterbringen. Dafür kommt es ja auch vor, daß der eine oder andere einen etwas höheren Lohn bezieht, wofür die anderen aber weniger bekommen. Die Kolleginnen in diesen Betrieben werden vielfach mit Schmeichelworten, etwa wie Dresden, Saumenschtuliert, ja, es ist auch vorgekommen, daß mit der Arbeiterschaft der Arbeiterinnen auch ihre weibliche Ehre mißbraucht wurde. Hier sollte die scharfmacherische „Kartonagen-Zeitung“ einmal Stellung nehmen und ihren Mitgliedern im Kartonagenfabrikantenverband Knigges Umgang mit Menschen einstudieren. Die Heimarbeit blüht auch in und um Offenbach in der Kartonagenindustrie in demselben Verhältnis wie in der Portefeulleindustrie. Da sitzen sie in ihren engen Wohnungen in Stadt und Dorf und sind froh, noch ein paar Pfennige zum Haushalt dazuzubekommen. Die Zahlstelle hat alles getan, sie hat Hausagitation, Werkstübchen und öffentliche Versammlungen abgehalten. Wir haben versucht, durch kleine Vergütungen, Familienabende einzuwirken. Der Verbandsvorstand hat ja hier und da Mittel bewilligt, was ja anerkannt wird, und wofür er die tätigen Kollegen immer aufs neue anspricht. Erst vor kurzem hatten wir einige Werkstübchenversammlungen, eine davon war gut besucht und waren 15 Eintritte zu verzeichnen. Den nächsten Tag würden die Herren Zuschneider und Lieblingsdamen des Herrn Prinzipals ihren Hb und ihre Hänftelei, prompt erfolgte die Unterlassung der

Beitragszahlung, obwohl unsere Kollegen ihnen zweimal ins Haus gelaufen sind, um sie davon abzubringen. Nicht nur in Offenbach, nein auch in Frankfurt a. M. ist es ähnlich. Soll hier wirklich einmal etwas Leben hinein kommen, dann tut ein Gaubeamter hier not, der schon seit dem Verbandsstag in Nürnberg in Aussicht genommen ist. Etwas besser steht es ja mit der Organisation der Buchbinder, aber hier ist eben der Fehler, daß die Kollegen zu vereinzelt stehen. Die eigentliche Buchbinderei ist nur im Zweigbetrieb vorhanden und sind in demselben höchstens 3 Personen beschäftigt. Eine Anzahl Kollegen sind in Buch- und Steindruckereien beschäftigt. Wir hoffen ja durch das graphische Kartell-Fühlung zu erhalten, leider sind die graphischen Künstler nicht bereit, uns bei der Zupflüfung der Unorganisierten an die Hand zu gehen. Immerhin können wir sagen, daß 50 Proz. in unserem Verband organisiert sind, wenn die Kollegen ihre Kräfte einsetzen, müßte es uns gelingen, eine Tarifbewegung speziell der Buchbinder erfolgreich zu führen. Nun sind aber auch eine sehr große Zahl, wenn nicht die größte Zahl unserer Kollegen, in Portefeullegeschäften beschäftigt. Es sind dies noch zum Teil Portefeulle von jenen Treuen, welche bei uns ausgefallen haben. Zum anderen Teile sind es aber auch Buchbinder, welche sich nach und nach in diese Artikel eingearbeitet haben oder als Leder- und Stoffzuschneider beschäftigt sind. Hier muß nun das äußerst infoliarische Verhalten der Portefeulle beklagt werden, welche alles daran setzen, um diese Kollegen aus unserem Verbands hinauszuwickeln. Bei der Lohnbewegung der Sattler und Portefeulle wurde diesen der Zutritt zu der beschlußfassenden Portefeulleversammlung verweigert, gerade als ob sie Selbe oder Christliche wären. Unser Verbandsvorstand muß unsere Portefeulle-Kollegen einmal energisch in Schutz nehmen.

Es ist ja ganz natürlich, daß bei solchen Verhältnissen die Organisation einen schweren Stand hat. Und trotzdem werden wir weiter tun, was in unseren Kräften steht. Aber ganz unmöglich ist es, dies so zu tun, wie notwendig. Auch schon in anderen Städten war es schlecht und erst durch Anstellung eines Kollegen trat eine Besserung ein. Im ganzen Gau zeigt es sich, daß eine solche Anstellung nötig ist. Schon oft sind in Kartonagenbetrieben tätige Kollegen gemargret worden: in Frankfurt, in Hanau, in Darmstadt und Mainz daselbe Schauspiel. Gewiß, der Gauleiter ist gelähmt, wenn er allein arbeiten soll, er muß reichliche Unterstützung in der Kollegschaft finden, aber eine planvolle Agitation, wenn der Beamte selbst sich seine Leute heranzubilden kann, würde eher möglich sein. Dann werden auch in den hiesigen Industriegebieten alle Zweige unseres Verbandes organisatorisch kräftiger sich gestalten.

Eine gute Unterstützung aber könnte uns die Kollegschaft zuteil werden lassen, indem man Stellenangebote von Offenbach etwas mißtrauisch betrachtet und es womöglich meidet.

Breslau. Am 29. Juli fand unsere sehr schwach besuchte Generalversammlung statt. Laut Geschäftsbericht wurden im 2. Quartal 1 General- und 5 Mitgliederversammlungen abgehalten, 3 Vorstandssitzungen und 1 Vertrauensmänner-Zusammenkunft. Leider haben wir einen Verlust von 16 Mitgliedern zu verzeichnen, welcher durch Streidung wegen Meiste entstanden ist. Der Bestand am Schluß des 2. Quartals betrug 134 männliche und 157 weibliche Mitglieder. Dem Kassensbericht des Kollegen Bothur war folgendes zu entnehmen: Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 2030,39 Mk. und eine Ausgabe von 1651,11 Mk. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 573,52 Mk., die Ausgabe 270,58 Mk., der Bestand 302,94 Mk. Die Bibliothek wurde von 30 männlichen und 11 weiblichen Mitgliedern benutzt, welche 67 Bücher, meist unterhaltende Literatur, entliehen. Den Bericht über das hiesige Gewerkschaftskartell gab an Stelle des fehlenden Delegierten Kollege Volkmann. Ein Bericht über den Arbeitsnachweis konnte nicht gegeben werden, da der Leiter desselben ebenfalls nicht anwesend war. Vom Gau VI berichtete Volkmann, daß die Einnahme der Verbandskasse im 2. Quartal 270,40 Mk. betrug, die Ausgabe 243,09 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 36,95 Mk., eine Ausgabe von 24,07 Mk. und einen Bestand von 12,88 Mk. Die Zahl der Mitglieder betrug 22 männliche und 1 weibliche. Von den Zahlstellen des Gaus sei das erfreuliche Wachstum der Zahlstelle Bries zu berichten, welche wohl in Kürze die Breslauer überholen wird. Geplant ist auch dort wieder, durch eine Hausagitation neue Mitglieder zu werben unter Mitwirkung einiger Breslauer Kollegen. Betreffs Versammlungsbesuch könnten die Breslauer von den Briesern noch etwas lernen, da die Versammlung, in welcher Volkmann anwesend war, gut besucht gewesen sei. Ferner ist noch zu berichten, daß die Zahlstelle Bries von jetzt ab auch einen vierteljährlichen Beitrag an die Lokalkasse des

Gaus abführt. Zum 2. Punkt der Tagesordnung: „Regelung des Kassiererewesens“ gelangte ein Antrag des Vorstandes zur Annahme, wonach jeder Unterlassierer mindestens ein Jahr Mitglied sein muß, bei Markenentnahme das einjährige Geld abzuliefern und in der ersten Woche des neuen Quartals abzurechnen habe. Das Kassiererbuch ist bis zur Kasserevision beim Kassierer zu belassen. Des weiteren wurde noch das Ortsstatut verlesen und einige veraltete Abschnitte der Neuzeit entsprechend abgeändert. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Versammelten, dafür zu sorgen, daß in Zukunft die Versammlungen besser besucht werden, zumal wir im nächsten Jahre in die Tarifbewegung eintreten.

Zwidau i. S. Recht eigenartige Erscheinungen treten bei der Firma F. S. Kramer zutage. Ob aus Unkenntnis der Gewerbeordnung seitens der Werkführer oder ob bewußte Herausforderung der Arbeiter seitens der Werkführer die Ursachen sind, lassen wir dahingestellt sein. Schon einmal hatte sich das Gewerbegericht mit dieser Firma zu beschäftigen wegen Kündigungsloser Entlassung eines Kollegen. Damals erkannte auch der Chef die Ungerechtigkeit der Meister an und forderte den Kollegen zum Wleiben auf; dieser zog es aber vor den Betrieb zu verlassen. Vor kurzem wurde sämtlichen Arbeitern mit Ausnahme der Buchdrucker ein Zirkular unterbreitet, nach dem die 14tägige Kündigung in eine achtstägige umgewandelt wird. Diese Änderung wurde aber nicht ausgehängt, sondern es wurde sofort verlangt, zu unterschreiben. „Wer es nicht tut, der fliegt.“ Leider ließen sich die Kollegen ins Wodshorn jagen und unterschrieben; nur ein Kollege erlaubte sich sein gesetzliches Recht zu wahren. Demselben wurde sofort gekündigt. Als nun Kollege Pfüke aus Chemnitz mit der Firma in Unterhandlung trat, erklärte der Chef, daß er das von seinen Werkführern nicht verlangt hat, dieselben auch nicht veranlaßt hätte, die Sache mit diesem Druck auszuführen. Die Kündigung wurde aufgehoben — Bardou — aufgehoben, um den Kollegen nach kurzer Zeit wegen nicht genügender Sicherung zu kündigen. Im Zeugnis war der Kollege ein recht flotter und geschickter Arbeiter. Letzte Woche erlaubte sich wieder der Werkführer Herr Henel einem Kollegen, der den Betrieb verließ, vom Lohn zirka 5 Mk. zu kürzen wegen fehlerhafter Arbeit. Auch hier mußte erst das Gewerbegericht dem Herrn das Angeklagte der Sache hallegen. Beim zweiten Termin rißte er mit einer Wollmacht an, die das Gewerbegericht nicht als vollgültig anerkannte. (Sollte man daraus nicht den Schluß ziehen, daß Herr Kramer von der Sache überhaupt nichts wußte?) Glaubte Herr Henel, daß er mit der Bemerkung, „unser Kollege ginge zu sehr vom Verbandsstandpunkt aus“, sich einen Vorteil verschaffen, dann sah er sich getäuscht, denn die Firma wurde auch im zweiten Termin beurteilt. Herrn Henel sind, wie es scheint, die Verbändler ein Dorn im Auge. Auch über die Behandlung der Arbeiterinnen durch ihn ließe sich viel sagen. Herr Kramer, der uns als ein sehr humaner Mann gilt, sollte doch sein Augenmerk mehr auf seine Meister richten, damit die Arbeiter nicht auf diese Art und Weise herausgefordert werden, die Öffentlichkeit in Anspruch zu nehmen. Denn das Ansehen der Firma wächst dadurch auf keinen Fall. Auch die nicht schönen Ausdrücke des Herrn Henel den Arbeiterinnen gegenüber haben das Ansehen der Firma nicht, sondern die Sache könnte einmal sehr übel für ihn verlaufen. Sollte Herr Henel Lust verspüren, uns zu weiteren Maßnahmen zu veranlassen, so werden wir noch gezwungen sein, auch die hiesige Tagespresse zu benutzen. Leider hatten es mehrere Kolleginnen nicht für notwendig, sich der Organisation anzuschließen, trotzdem sie nur hier allein ihre Interessen wahren können.

Rundschau.

Gewerkschaftliche Landeskonferenz in Württemberg. Am Sonntag, den 30. Juli, tagte im Festsaal des Gewerkschaftshauses in Stuttgart eine Landeskonferenz der Gewerkschaften Württembergs, die von 159 Vertretern der einzelnen Kartelle und Organisationen sowie Gau- und Bezirksleitern besucht war. Genosse Mattutat referierte über die sozialen Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung. Im Anschluß daran sprach Gewerkschaftssekretär Haarer über die Gründung einer gewerkschaftlichen Landeszentrale für Württemberg. Diese Vereinigung soll folgende Aufgaben haben: Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Arbeitervertreter bei allen sozialen Wahlen; Unterstützung der Gewerkschaftskartelle und der der Generalkommission angeschlossenen Organisationen in der Agitation und bei Lohnkämpfen; Förderung und planmäßige Regelung des Bildungswesens; Erlebigung aller den Gewerkschaftsartellen gemeinsamen Angelegenheiten; Förderung des Bauarbeiterföhdes in Württemberg durch geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der bestehenden Schutzbestimmungen durch Aufklärung der

Bauarbeiter über die Frage des Bauarbeiterführers und eventuell durch Petitionen an die Regierung und an die gesetzgebenden Körperschaften.

Das von den Vereinigten Gewerkschaften in Stuttgart vorgelegte Regulativ sieht eine Beitragsleistung von 2 1/2 Pf. pro Jahr und Mitglied an die Zentrale vor. Alle zwei Jahre soll eine Landeskonferenz stattfinden. Der Vorstand und der Sitz der Vereinigung ist in Stuttgart, Vorsitzender Gewerkschaftssekretär Haarer. Das Regulativ wurde mit unwesentlichen Änderungen angenommen. Ueber die sozialen Wahlen soll ein Leitfadent ausgearbeitet werden, der in genügender Anzahl den einzelnen Kartellen und Organisationen zugestellt ist. Einbezogen in die Vereinigung wurden auf ihren Antrag die Gewerkschaften in Pöhlzollern, da diese auch dem Agitationsbezirk der Partei angeschlossen sind. Die Konferenz beschloß dann nach einem Referat des Genossen Parteisekretär Pflüger das Regulativ über den Waifonds für Württemberg. Der Bezirk desselben erstreckt sich über den ganzen Staat Württemberg. Zu ihrer Information waren aus Bayern die Genossen Timm und Jakobson aus München und Wohl aus Nürnberg anwesend. Genosse Timm dankte für die gute Aufnahme und brachte zum Ausdruck, daß der sachliche Verlauf der Tagung auch anderen Zusammenkünften als Vorbild dienen möchte. — Die neugegründete Zentrale führt den Namen: Vereinigung der Gewerkschaften Württembergs; sie soll ihre Tätigkeit sofort beginnen.

Eine Friedensdemonstration von gewaltigem Eindruck und eine wahrhaft herzliche Volksverbrüderung waren die zwei Volksversammlungen in Berlin, an der französische Arbeiterdelegierte teilnahmen. Sie fanden in den beiden Riesensälen der „Neuen Welt“ statt; Tausende fanden noch Einlaß im Garten und Tausende stüteten draußen auf den Straßen auf und ab.

Im kleinen Saale sprachen Ströbel und Bauer. Des französischen Genossen Jouhaux Rede konnte dort nur in deutscher Uebersetzung wiedergegeben werden, weil die Polizei für diese Versammlung Reden in französischer Sprache nicht genehmigt hatte. Im großen Saale sprach zunächst Robert Schmidt, der einleitend seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß die französischen Genossen der an sie auf dem französischen Gewerkschaftskongreß ergangenen Einladung so zahlreich nachgekommen seien. Wenn auch die Wege, die die Gewerkschaftsorganisationen beider Länder gehen, nicht die gleichen seien, so bestehe doch ein gutes freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden. Nicht als Lehrmeister wollen die deutschen Gewerkschaftler sich den Franzosen gegenüber aufstellen. Die Franzosen sollten alles pfeifen und das Beste behalten. In dem Besuchsprogramm habe eines nicht gefanden, das den französischen Genossen passiere sei, es gehöre aber zur Vollständigkeit des Empfanges in Deutschland. (Schmidt meint die erfolgte polizeiliche Ausweisung eines französischen Gastes aus Preußen.) Den Franzosen sei dadurch gewiß zum Bewußtsein gekommen, mit welchen Mitteln die deutschen Arbeiter bekämpft werden. Schmidt streift die Marokkoaffäre und legt unter vielfachen Verfallsbedingungen dar, daß auch hier wieder nur kapitalistische Interessen zum Kriege heßen und das Proletariat dagegen für neue Mühsungen mit neuen Steuern bedrückt würde. Die Arbeiter müßten diesen Kampf verhindern, sie müßten alles tun, um dieses verabscheuliche Treiben zu durchkreuzen, sie stehen beiderseits und jenseits des Rheins dem Chauvinismus fern und reichen sich die Bruderhand, um Karl Marx' Wort zur Tat werden zu lassen: Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

Nachdem nahm Genosse Jouhaux, Vorsitzender der französischen Generalkommission, von stürmischem Händeklatschen begrüßt, das Wort. Zur rechten Zeit sei diese Kundgebung veranstaltet worden. Das Mißtrauen, das viele Jahre zwischen Deutschen und Franzosen geherrscht habe, sei völlig verschwunden. Redner bemerkt, daß die französischen Gewerkschaften nicht nur für Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen wirken, sondern daß sie die Arbeiter zur Durchführung der sozialen Umwälzung vorbereiten. Die französischen Syndikalisten bereiten den Generalstreik vor, um alle Schläge der Bourgeoisie abzuwehren. Wenn die verwirren Zustände uns zwingen, zu handeln, so könnte die Möglichkeit dazu schon morgen eintreten. Das französische Proletariat sei von Haß gegen den Krieg und von Liebe zum Frieden besetzt. Ein europäischer Krieg würde nicht nur Tausende und aber Tausende niedermetzeln, sondern auch ein Zurückverfen der Arbeiterorganisationen auf ein halbes Jahrhundert zur Folge haben. Die Gefahr sei groß. Das Proletariat beider Länder müsse machtvoll gegen den Krieg demonstrieren. Es sei die Zeit gekommen, zu rufen: Wieder mit dem streike! Obgleich Jouhaux in französischer Sprache redete, hielt seine äußerst temperamentvolle Rede die Versammlung in steigender Spannung.

Nachdem sprach Mollenhuth, der auf die Marokko-Angelegenheit näher eingeht und unter großer Heiterkeit das getroffene Marokkoabkommen der Mächte verliest; er zeigt, wie jetzt verschiedene der europäischen Großmächte dieses Abkommen gebrochen haben. Die Kriegsführerei gehe von kapitalistischen Interessenten aus, die die Schätze Marokkos für sich ausbeuten möchten. Die Versammlung müsse dagegen protestieren, daß der Völkerverfrieden in dieser Art gefährdet werde, sie werde bekunden, daß wir ein einzig Volk von Brüdern sind. Nachdem gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die am 28. Juli 1911 in den Sälen der „Neuen Welt“ zu Berlin versammelte Berliner Arbeiterschaft begrüßt die Vertreter der französischen Arbeiterschaft und dankt ihnen für die Beweise internationaler Kameradschaft und brüderlicher Friedensliebe.

Die Versammelten erklären, daß sie sich eins fühlen mit der Arbeiterschaft Frankreichs wie auch anderer Länder in dem Bestreben, den Völkern den Frieden zu erhalten und allen Machinationen der zum Kriege drängenden herrschenden Klassen entgegenzutreten. Der Krieg dient nur den Macht-, Raub- und Profitgelüsten einer kleinen Minderheit, während die große Mehrheit aller Völker den Frieden will, da sie allein die Opfer der Kriege zu tragen hat.

Die Versammelten fordern die Arbeiter Deutschlands wie Frankreichs auf, angesichts der gegenwärtig drohenden Kriegsgefahr jederzeit auf dem Posten zu sein und ihren ganzen Einfluß zur Verhinderung eines Krieges aufzubieten. Sie fordern die Einberufung der verantwortlichen Volksvertretung, um dieser die Mitentscheidung über die Lösung internationaler Konflikte zu ermöglichen.

Die Versammlung protestiert gegen die Ausweisung des französischen Kameraden Pvetot, dessen Rede im Gewerkschaftshaus lebhaft von der christlichen Absicht geleitet war, dem Frieden zu dienen.“

Können Parteiversammlungen für Gewerkschaftsmitglieder verbindende Beschlüsse fassen? Sonderbare Frage, wird mancher denken, denn selbstverständlich sind die Gewerkschaftsmitglieder nur an die Beschlüsse der zuständigen Gewerkschaftsorganisationen, aber nicht an die Beschlüsse irgendeiner Parteiversammlung gebunden.

Das ist richtig; aber so einfach liegt wiederum die Sache auch nicht, als daß diese Antwort genügen würde. Denn an manchen Angelegenheiten sind sowohl Gewerkschafts- als auch Parteiorganisationen gleichmäßig interessiert und es liegt daher im beiderseitigen Interesse, sich darüber zu gemeinsamen Arbeiten zu verständigen. Zu diesen Angelegenheiten gehört auch die Waiseier sowie unter Umständen auch die Veranstaltung von Einrichtungen, die der Volksbildung zugute kommen. Natürlich darf die „Verständigung“ nicht so aufgefaßt werden, als ob der eine Teil dem anderen seinen Willen aufzuzwingen dürfte; auch müssen bei bezüglichen Beschlüssen die Beschlüsse der höchsten Instanzen berücksichtigt werden.

Zu diesen Ausführungen geben uns Beschlüsse zweier Versammlungen der sozialdemokratischen Partei in Leipzig Veranlassung, wobei der eine die Waiseier betrifft und welcher lautet:

„Jeder gewerkschaftlich oder politisch Organisierte hat gemäß den Beschlüssen des Leipziger Parteitages und des Hamburger Gewerkschaftskongresses im April jedes Jahres einen einmaligen Beitrag für den Waifonds zu leisten, der für männliche Mitglieder 20 Pf. und für weibliche Mitglieder 10 Pf. beträgt. Die Beiträge werden durch Marken quittiert.“

Wir bemerken hierzu: Es ist unrichtig, daß nach dem Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses Gewerkschaftsmitglieder Beiträge für den Waifonds zu leisten haben, sondern es besteht kein Beitragszwang, vielmehr ist die Beitragszahlung eine freiwillige. Daran ändert auch die bezügliche Verständigung zwischen dem Gewerkschaftsartell Leipzig und dem Agitationskomitee der sozialdemokratischen Partei nichts.

Ist nun der vorstehende Beschluß wenigstens einer Verständigung zwischen gewerkschaftlicher und Parteinstanz entsprungen, so liegt der Fall bei der beabsichtigten Anstellung eines Sekretärs für das Volksbildungswesen gerade umgekehrt. Hier war das Gewerkschaftsartell der Meinung, daß besonders aus finanziellen Gründen die Anstellung zurzeit nicht angängig sei, und ersuchte daher um nochmalige Beratung der Sache in beiden Korporationen. Der Vertreter des Gewerkschaftsartells sagte nach dem Bericht der „Leipziger Volkszeitung“ in jener Versammlung ganz richtig: „Aber diese Meinungen lassen sich heute nicht dadurch klären, daß man heute beschließt, wir stellen einen Sekretär an. Das heißt nichts anderes, als dem anderen Kontrahenten das Wort auf die Brust setzen.“

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß sich die Leipziger Gewerkschaften nicht so ohne weiteres „das Wort auf die Brust setzen lassen“, denn zu den

Kosten des Bildungsausschusses in Leipzig tragen unseres Wissens Partei und Gewerkschaften gemeinsam bei und es geht nicht an, das Budget desselben durch einseitigen Beschluß einer Parteiversammlung belasten zu lassen. Aber auch den Zentralvorständen der Gewerkschaften kann eine solche Behandlung der Gewerkschaften nicht gleichgültig sein, weil ihrer Genehmigung die Erhebung von Lokalbeiträgen seitens der Zahlstellen unterliegen und sie ein Interesse daran haben, daß die Lokalstellen nicht durch Beschlüsse unzuständiger Versammlungen geschwächt werden, zumal auch die Mitglieder damit nicht einverstanden sein werden.

Jener Beschluß der Leipziger Parteiversammlung erscheint uns um so mehr ansehnlich, als in ihr ein Ton gegenüber den Gewerkschaftsvertretern — im Jargon der „Leipziger Volkszeitung“ mühte man vielleicht sagen: gewerkschaftliche Parvenüs — eingeschlagen wurde, der von Sachlichkeit und Verständigung weit entfernt war. Das scheint dort so des Landes Brauch zu sein, solange sich die Gewerkschaften solches gefallen lassen.

Wir resumieren, unsere Mitglieder können nicht durch Beschlüsse irgendwelcher Parteiversammlungen verpflichtet werden. Einer Verständigung zwischen beiden Flügeln der Arbeiterbewegung reden wir dagegen gern das Wort.

Richter adsten die Solidarität der — Nerzte. Unter dem Stichwort „Zur ärztlichen Standesfrage“ bespricht der „Frank. Kurier“, Nürnberg, eine nette Begleitererscheinung einer ärztlichen Lohnbewegung. Es handelt sich um einen bemerkenswerten Weleidigungsprozeß zwischen einem Arzt, der „zur Erbringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen“ in eine Lohnbewegung eingetreten war, und einem anderen Arzt, der dem ersteren „in den Rücken fiel“.

Wenn organisierte Arbeiter einem Streikbrecher, einem Arbeitswilligen, der ihnen in den Rücken fällt, ihre Mißachtung aussprechen, so ist das „Terrorismus“. Die Weleidigungsparagrafen, der § 153 der R.-G.-O. oder gar der Nötigungsparagraf, kommen, und zwar meist in der strengsten Auslegung, zur Anwendung. Da gibt es keinen Parbon. Nur zu häufig werden in solchen Fällen hohe Gefängnisstrafen ausgesprochen. Bayerische Richter können aber auch anders, wie dieses Beispiel zeigen mag.

Das kleine oberpfälzische Städtchen Schwandorf hatte bis zum Jahre 1908 zwei Nerzte. Einer davon, Dr. Weidner, war Stadtarzt, er bezog als solcher 800 Mk. für seine Tätigkeit im Krankenhaus, 400 Mark als Gemeindefrankenassenarzt und 300 Mk. als Armenarzt. Bezüglich der Gemeindefrankenasse traf pro Mitglied und Kopf 40 Pf. pro Jahr. Nachdem Dr. Weidner um entsprechende Aufbesserung der Bezüge bei der Stadtverwaltung eingekommen hatte, wobei angeführt war, daß in anderen Kassen pro Mitglied und Jahr 3 Mk. bis 3,50 Mk. bezahlt werden, erklärte sich die Stadt bereit, den Betrag von 400 Mk. auf 600 Mk. zu erhöhen. Der Nerzliche Bezirksverband drängte aber den Dr. Weidner, nicht darauf einzugehen, sondern der Kasse zu kündigen und seine Tätigkeit so lange einzustellen, bis seine Forderung erfüllt sei. Der Mann sollte also, so diktierte die ärztliche Organisation, regelrecht streiten. In letzter Stunde erbot sich Dr. Weidner, sich mit einem Satz von 2 Mk. pro Jahr und Kopf zu begnügen. Die Stadtverwaltung ging mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage der Stadt nicht darauf ein, sondern beschloß, die Stadtarztstelle mit 3000 Mk. Gesamtgehalt zu dotieren und die Stelle auszuschreiben. Der Bewerber konnte natürlich auch Privatpraxis haben.

Ein junger Arzt, Dr. Reichard, der vorher Assistent in Weidenburg war, nahm die Stelle an und wußte sich nebenbei auch eine einträgliche Privatpraxis zu erwerben. Offenbar hat dieser Erfolg des jungen Arztes den Reid seiner Kollegen erregt, er wurde bald Objekt von Verfolgungen des Dr. Weidner. Dieser behauptete in einer Beschwerde an den Stadtmagistrat, Dr. Reichard vernachlässige die Kassenmitglieder und vergöhre mit unlauteeren Mitteln seine Privatpraxis. In einem anderen Brief an den Stadtmagistrat ließ Dr. Weidner den Kassas einfließen, daß er Dr. Reichard nicht für einen Kollegen, noch weniger für einen anständigen Kollegen halte; mit dem Prädikat „Kollege“ verbinde er eine Verhöhnung, die er in diesem Falle nicht für angebracht halte.

Dr. Reichard stellte daraufhin gegen Dr. Weidner Weleidigungsklage. In der Schöffengerichtsverhandlung, die am 5. Mai v. J. in Amberg stattfand, legte Dr. Weidner dar, daß ihm Dr. Reichard in den Rücken gefallen sei, sein Verhalten sei von Dr. Dorfner-Weidenburg, bei dem Reichard als Assistent war, als ehelos und als nichtswürdige Handlung bezeichnet worden. Kein ärztlicher Bezirksverein nehme Dr. Reichard als Mitglied auf, obwohl er schon verschiedentlich darum nachgesucht habe. In der Schöffengerichtsverhandlung stellte sich ferner

heraus, daß der Ehrenrat der 6. Division in Regensburg in bezug auf die militärische Stellung Reichards bei diesem den schlichten Abschied begutachtet hat, der auch erfolgte. Städtischer Bezarzt Dr. Neuburger-Nürnberg rügte in der Verhandlung als Sachverständiger das Verhalten Reichards mit den schärfsten Worten und beantragte die Frage, ob Reichard ein anständiger Kollege sei, mit „nein“.

Das Schöffengericht sprach Dr. Weidner frei und zwar unter anderem mit folgender Begründung: Der Beklagte habe mit seiner Auslassung seine Mißachtung gegen den Kläger kundgeben wollen und zwar im Bewußtsein des beleidigenden Charakters seiner Handlungsweise. Er habe aber in Wahrung seiner Ehre gehandelt. Er sei hierbei nicht zu weit gegangen. Mit der Bewerbung um die Stadtarztstelle sei der Kläger dem Beklagten tatsächlich in den Rücken gefallen. Wenn Reichard auch nicht Mitglied des Leipziger Verbandes sei, mußte doch berücksichtigt werden, daß Dr. Weidner zu diesem Verein gehöre. Es könne gleichgültig sein, ob die Sperrung der Stadtarztstelle in Schwandorf berechtigt war oder nicht.

Gegen dieses Urteil ergriff Reichard Berufung zum Landgericht. Dr. Weidner brachte in der landgerichtlichen Verhandlung das gleiche vor wie am Schöffengericht. Der Sachverständige Hofrat Dr. Götschel-Nürnberg meinte, Dr. Weidner befinde sich im vollen Recht, wenn er Dr. Reichard in bezug auf seinen Charakter als einen ehrenhaften Kollegen nicht betrachte.

Dr. Seidler aus Buch bei Nürnberg bezeichnete die Bewerbung Dr. Reichards um die Stadtarztstelle in Schwandorf für kein Vergehen und für keine Schädigung der Kollegen, da in Schwandorf für drei Ärzte Platz sei. Auch die Strafkammer Amberg sprach Dr. Weidner frei.

Man sieht, bayerische Richter können auch Verständnis haben für Konsequenzen, die sich bei Lohnbewegungen ergeben. Nur ist es bemerkenswert, daß sie das, was bei kämpfenden Arbeitern mit den schärfsten Strafen geahndet wird, als ganz in der Ordnung finden, wenn es sich um gebildete Ärzte handelt. In Hunderten von Prozessen, in denen Arbeiter, die von Streikbrechern gereizt und verurteilt wurden, wegen Beleidigung, Nötigung oder wegen Vergehens gegen § 153 der R.-G.-O. verurteilt wurden, haben die verurteilten Arbeiter nichts anderes getan und nichts anderes erreichen wollen, als Herr Dr. Weidner, den die Richter freisprachen. Man wird sich diesen Fall genau merken müssen.

Den Konsumvereinsmitgliedern sind die Helle weggeschwommen. Die Hamburger „Produktion“, die nach dem neuen Steuergesetz in Hamburg 8 Proz. ihres Umsatzes als Einkommen versteuern soll, hat sich in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt, was zur Folge hat, daß sie nicht unter die neue Ausnahmesteuer fällt. Darob sind die Mittelstandsretter natürlich ergrimmt, und die „Hamburger Nachrichten“, ihr Sprachrohr, haben bewegliche Klageblätter über die Verurteilung der „Produktion“ angestimmt. Sie kamen dabei auf die merkwürdige Idee, der Hamburger Staat könne sich an der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine für die entgangene Steuer schadlos halten, die sie folgendermaßen begründeten:

„Indessen, gesetzlich haben die Herren das Recht, also zu verfahren; und so wird sich nur ihre Einkommensteuer wohl ein wenig erhöhen. Im übrigen braucht der Detailistenstand diese Konkurrenz nicht zu fürchten; ein gesunder und geordneter Wettbewerb unter gleichen Bedingungen — also ohne „Schiebungen“ auf der kapitalistischen Seite — wird nie zuungunsten des selbständig strebenden Geschäftsmannes ausfallen. Um aber einen Kampf mit gleichen Waffen zu ermöglichen, wird es — wie wir schon neulich sagten — nötig sein, die Quelle zu finden, wo die verfeuerbaren Gewinne schließlich entspringen, um in die sozialdemokratische Parteilasse zu fließen. Man kann Gewinne wohl wegnehmen, aber darum verschwinden sie nicht. Zu fassen werden sie sein in der Großeinkaufsgenossenschaft. Wir glauben kaum, daß der hamburgische, von Kaufleuten und guten Rechnern orientierte Gesetzgeber sich durch solche Winkeltzüge ein Schnippchen schlagen lassen wird. Es zeigt sich eben hier, daß wir recht hatten, wenn wir von einem Ausnahmezustand sprachen, der auch gesetzliche Ausnahmestimmungen fordere. Der gesamte, vielgliedrige Konsumvereinsbetrieb Deutschlands ist ein wohlorganisiertester Ausnahmebetrieb, ist eine Versuchung gegen unsere wirtschaftlichen Grundzüge, unter denen wir leben. Man sieht jetzt, daß wir recht hatten, wenn wir erklärten, daß wir mit atomisch-objektiver und paritätischer Behandlung diesen Weulen am Volkskörper nicht zu Leibe gehen können, und daß wir nicht nur Steuerwerke, sondern Steuerpolitik zu betreiben haben.“

Die „Hamburger Nachrichten“ müssen sich merkwürdige Vorstellungen über das Verhältnis der „Produktion“ in Hamburg zur Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine machen. Wenn sie einen Blick in den letzten Geschäftsbericht der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine werfen wollten, so würden sie daraus feststellen können, daß die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im letzten Jahre 53 051,79 M. Steuern bezahlt hat. Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und versteuert natürlich ihren Nettogewinn nach den Sätzen des Hamburger Einkommensteuergesetzes. Zur „Produktion“ steht die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in dem gleichen Handelsverhältnis wie zu den übrigen Genossenschaften, die von ihr Waren entnehmen. Sie ist Lieferant der „Produktion“ und unterscheidet sich juristisch nicht von anderen Lieferanten, die sich gleichfalls der Unternehmungsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung bedienen. Das ganze Verhältnis ist überaus klar. Es wird nichts verschleiert und nichts hinterzogen und es ist daher nicht einzusehen, wie die Gewinne der „Produktion“ bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine „weggehucht“ werden sollten. Das ist einfach höherer Blödsinn, den sich die „Hamburger Nachrichten“ zusammengedichtet haben.

„Zehn Toiletten pro Tag“. Wenn man Mr. Charles C. Kurzman, der als Inhaber eines tonangebenden Modemagazins der Fifth-Avenue in New York füglich wissen muß, Glauben schenken darf, findet die elegante Pariserin mit Bezug auf das Luxusbedürfnis in Sachen der Toilette nicht ihresgleichen in internationalen Reich der Mode. Wechselte sie doch, wie von seiner Europatour eben nach New York zurückgekehrte sachkundige Kritiker den heimischen Pressevertretern gegenüber behauptete, zehnmal am Tage ihre Toiletten, und da man die Kosten für jede derselben im Durchschnitt auf 1000 Mark berechnen muß, so repräsentiert diese Tages-toilette den Kapitalaufwand von rund 10 000 M. „Sie braucht ein Kostüm für den Morgenritt im Bois de Bologne, ein zweites für das Dejeuner, es folgen die entsprechenden Toiletten für die Kaufbesorgungen in der Stadt, das Diner, den Fünfuhrlauf, die Wippen, die Oper, das Souper, ausschließlich das kostbare Neglige, das sie vorm Zubettgehen anlegt“, führte Herr Kurzman zum Beweis seiner Behauptung aus. „Das bedingt für die Pariserin, die etwas auf sich hält, den Besitz von etwa 60 verschiedenen Kleidern, wenn anders sie in standesgemäßer Weise all den Verpflichtungen gerecht werden will, deren Erfüllung ihr erst die Erfindungsbereitschaft in dem wirbelnden Strudel des Pariser Gesellschaftslebens gibt.“

Eine Pariserin aus den „besten“ Gesellschaftskreisen braucht demnach ein ständiges Anlagkapital von 60 000 M. allein für Toiletten, ohne die Dessous, Froufrous, seidene Strümpfe, Schmud-sachen, Schminken u. dergl. mehr. Und dabei ist ein solches Dämchen das unnützte Geschöpf, das nicht imstande wäre, sich selbst zu ernähren, wenn es auf die Früchte eigener Arbeit angewiesen wäre. Es ist nur Geschlechts- und Repräsentationswesen, eine Drohne, welche von dem Schweiß der Arbeiter herlich und in Freuden lebt. — Von Gott eingesezte Gesellschaftsordnung!

Auf den Schiffswerften gärt es. Die Werftbesitzer kommen den Vorjahren durch Verhandlungen mit dem Verband deutscher Metallindustrieller getroffenen Vereinbarungen nicht nach. Seinerzeit wurde vereinbart, daß für jeden Ort und für jede Branche Einstellungslohn festgelegt werden sollten, und bestimmt, daß bei einzelnen Werften übliche höhere Einstellungslohn nicht herabgesetzt werden dürfen. In einer Anzahl Orte ist dann eine Einigung über die Einstellungslohn durch örtliche Verhandlungen erfolgt, während in Hamburg und einigen anderen Städten eine endgültige Verständigung nicht möglich war. In Hamburg übermittelten die Werften den Arbeiterorganisationen eine Einstellungslohnliste, die von diesen nicht anerkannt werden konnte, weil die angegebenen Einstellungslohn den tatsächlich gezahlten nicht entsprachen, sondern für die meisten Branchen viel zu niedrig angegeben waren. Wiederholtes Vorfälligwerden der Organisationen beim Verband der Metallindustriellen nützte gar nichts. Die Antwort der Industriellen lautete in der Regel: „Wir haben Ihre Eingabe an den Verein deutscher Schiffswerften weitergegeben“, und dann hörte man weiter nichts mehr von den Herren; die Schiffswerften antworteten überhaupt nicht. Wie die Verbandsleitungen zu einer Besprechung drängten, wurde geantwortet: „Alles, was zu besprechen war, ist im Vorjahre geschehen, für den Verband der Metallindustriellen ist die Sache erledigt.“ Vor längerer Zeit mußten nun

die Organisationen feststellen, daß auf einer Anzahl Hamburger Werften noch unter den selbst von den Werftbesitzern vorge schlagenen Einstellungslohn Arbeiter in großer Zahl eingestellt und daß auf anderen Werften die Einstellungslohn erheblich herabgesetzt wurden. Weiter wurde im Vorjahre vereinbart, daß die auf den Werften üblichen langen Afforde berürzt werden sollten und daß bei allen Afforden ein entsprechender Ueberberdienst erzielt werden muß. Es erfolgte aber nur bei einer geringen Anzahl Werften eine Berührung der Afforde, wo dieses aber geschah, erfolgte gleichzeitig eine Herabsetzung der Affordpreise. Man kann sich denken, welche Erregung ein derartiges Verhalten der Werftbesitzer bei der Arbeiterschaft ausgelöst hat. Man verlangte ein entschiedenes Einschreiten der Organisationsleitungen und eine Konferenz der Vertrauensleute schlug den Verbandsvorständen vor:

„Jeder auf den Werften beschäftigte und in Beschäftigung tretende Kollege hat den vor dem Streik im Jahre 1910 für seine Branche bezahlten Einstellungslohn mit einem Aufschlag von 2 Pf. pro Stunde zu fordern. (Diesen Lohnsatz haben die Werften seinerzeit als Einstellungslohn zugestanden. D. W.) Wird ihm dieser verweigert, hat er die Arbeitsstelle zu verlassen.“

Bis zur Anerkennung dieser Forderung sind sämtliche Nacht- und Ueberstunden zu verweigern. Ausgenommen hiervon sind die Ueberstunden, die zu Betriebsarbeiten notwendig sind, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können, ebenfalls die bei Inkrafttreten dieses Beschlusses bestehenden regulären Nachtschichten.“

Eine Konferenz der Zentralvorstände und der Zentralwerkstoffkommission beschloß dann durch sofortige beschleunigte Erhebungen das Beschwerdematerial zu sammeln, dasselbe den Werftbesitzern zu unterbreiten und von diesen zu verlangen, daß sie nunmehr endlich den Abmachungen nachkommen. Innerhalb acht Tagen sollte von den Werftbesitzern eine endgültige Antwort verlangt werden. Bis dahin sollte die Durchführung des obigen Beschlusses der Vertrauensleute verlagert werden.

Welche Erregung nun durch das unverantwortliche Verhalten der Unternehmer bei den Arbeitern vorhanden ist, ergibt sich daraus, daß in einer Versammlung der auf den Werften beschäftigten Metallarbeiter, die von Tausenden besucht war, beschloffen wurde, die Vorschläge der Zentralvorstände abzulehnen, da den Werftbesitzern der gute Wille zur Erfüllung ihrer Pflicht fehle. Dagegen beschloß die Versammlung:

„Die Vertrauensleute werden beauftragt, die nötigen Schritte für eine allgemeine Bewegung zu gegebener Zeit in die Wege zu leiten.“

Der Beschluß der Verbandsvorstände muß, da drei Organisationen in Frage kommen, trotz der Stellungnahme der Metallarbeiter durchgeführt werden. Zu hoffen ist, daß die Werftbesitzer sich nicht weiter um ihre eingegangenen Verpflichtungen brüden, da sonst die Verbandsvorstände jede Verantwortung für die kommenden Dinge ablehnen müssen.

Die deutsche Arbeiterschaft wird gut tun, die weitere Entwicklung der Differenzen auf den Hamburger Schiffswerften aufmerksam zu verfolgen.

Ausdehnung des Ausstandes in der Badischen Anilin- und Sodafabrik. Die Ausstandsbeziehung in der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigs-hafen gewinnt täglich an Ausdehnung. Nachdem 140 Arbeiter der drei Magazine ausständig geworden, versuchten die Arbeiter in den verschiedenen Abteilungen des Betriebes durch Vorfälligwerden eine Einigung zu erzielen. Die Betriebsleitungen und die Direktion lehnten jedoch jede Verständigung ab. Darauf legten die Arbeiter der Verwaltung, der Expedition, des Chlorbetriebes und anderer Abteilungen die Arbeit nieder. Dadurch waren am Dienstag schon 1100 Arbeiter ausständig. Ein nochmaliger Vermittelungsversuch der Organisationsleitung wurde von der Direktion abermals zurückgewiesen. Die Bewegung nahm nunmehr eine weitere Ausdehnung. Am Mittwochabend war die Zahl der Ausständigen auf circa 2500 angewachsen. Chlor- und Säurebetrieb wurden nur notdürftig durch Aufseher, Vorarbeiter und Beamte der Fabrik aufrechterhalten. Durch Anschlag ließ die Firma verkünden, daß alle der Fabrik treu bleibenden Arbeiter einen Lohnaufschlag von 6 M. pro Woche während der Dauer des Ausstandes erhalten sollten. Zugewandte 3 und 2 M. Dieses Geld sollte jedoch erst nach Beendigung des Streiks zur Auszahlung gelangen. Dieser Anschlag hatte aber die von der Direktion erhoffte Wirkung nicht, er wirkte wie Sprengstoff. Die Arbeiter der Bauabteilung verweigerten die ihnen zugewiesene Streikarbeit und verließen im Laufe des Donnerstags die Fabrik. Auch eine größere Anzahl Metallarbeiter, denen Streik-

arbeit zugemutet wurde, stellten die Arbeit ein. Ob die Ausstandsbewegung eingehalten werden kann, bevor der ganze Betrieb ruht, ist fraglich. In Betracht kommen zirka 7000 Arbeiter. Zugang nach Ludwigshafen a. Rhein ist streng fernzuhalten.

Der Kampf in der Glasindustrie siegreich beendet. Zwischen dem Arbeitgeberverband deutscher Glasfabriken und dem Zentralverband der Glasarbeiter ist es zu einer Einigung gekommen. Die Unternehmer bewilligen den von den Arbeitern gewünschten Einheitstarif auf Grundlage der bei der Firma A. Henze Nachf. gezahlten Afford-Löhne. Die Forderung betreffs Fortfalles des bisherigen 5prozentigen Lohnabzuges wurde dergestalt bewilligt, daß von jetzt an bis 31. Dezember d. J. 2 1/2 Proz. in Fortfall kommen und am 1. Januar 1912 die weiteren 2 1/2 Proz., so daß die Löhne von letzterem Zeitpunkt an voll zur Auszahlung kommen. Die weiteren Forderungen wurden von der Arbeitererschaft zurückgezogen. Zwischen beiden Kontrahenten in diesem Streit, den Rauschaer Firmen und dem Verband der Glasarbeiter, wird ein Tarifvertrag abgeschlossen, der vom 1. August d. J. bis

1. Oktober 1912 laufen soll. Die Verhandlungen sollen 2 Monate vor Ablauf beginnen. Wird der Tarif nicht gefündigt, so läuft er ein Jahr weiter. — Damit ist ein folgenschwerer Kampf vermieden. Wenn vor Beginn des Kampfes in Rauscha die Verhandlungen auf der jetzigen Basis geführt worden wären, dann hätte sich der 20wöchige Kampf überhaupt vermeiden lassen. Die Unternehmer werden aus dieser Bewegung lernen, daß es besser ist, mit der Organisation zu verhandeln, als diese auszuschließen.

Warnung!

Der Buchbinder Ernst Brüsch, geb. am 24. Januar 1889 in Frankfurt a. O., ist von Cottbus nach Veruntreuung von zirka 40 M. kassierten Beiträgen abgereist. In Berlin, wohin er sich von Cottbus begab, hat er seine Logiswirtin um 28 M. geprellt. Wir warnen vor Brüsch aufs Nachdrücklichste und bitten, sofern dessen Aufenthalt bekannt wird, uns sofort Mitteilung zugehen zu lassen. Der **Verbandsvorstand**.

Briefkasten.

F. B. in Dr. Ihre Zuschrift läuft darauf hinaus, für ein bestimmtes System Propaganda zu machen. Daß dies nicht angeht, werden Sie selbst wissen. Aber auch ohne dem können wir uns nicht mit der Angelegenheit in der „B.-Z.“ befassen. —

Literarisches.

Die Frauen und der politische Kampf! Herausgegeben vom Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Preis 20 Pf. Die Broschüre wird unseren Genossen und Genossinnen in der Agitation gute Dienste leisten. Der Inhalt ist folgender:
Die Wandlung in den Anschauungen der Frau. — Umfang und Hauptursachen der Frauenarbeitsarbeit. — Fraueninteressen und Politik. — Das Koalitionsrecht und der Arbeiterinnenschutz. — Die Arbeiterversicherung. — Die Zoll- und Steuerpolitik. — Die Liebesgaben. — Der Militarismus und Marinismus. — Das Frauenwahlrecht. — Die politischen Parteien und die Frauen. — Die Pflichten der Frau im politischen Kampf.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hllsk.) Sitz Leipzig.

Gau 17.
Am 28. Juli stürzte der Kollege **Paul Podien** aus Reigen bei der Besteigung der Gimpelspitze infolge Ablösung eines Felsblodes ab und fand dabei den Tod.
Ehre seinem Andenken.
Die Verwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.
Unserm alten lieben Kollegen **Ernst Rhode** zu seinem 47. Wiegenfeste ein donnerndes **Papp Sei!**
Zahlfelle Posen.

Unserer lieben Kollegin **Emma Dauth** zur Verlobung mit Herrn **Hermann Krockmann** unser herzl. Glückwünsche. Die **Verbandsmitglieder d. Zigarettenfabrik „Motropolo“**, Frankfurt a. M.

Stuisarbeiter, Stuisarbeiter (Einpasser), tüchtige Stuisarbeiter auf Besteltdienst finden dauernde, gute Stellung. Näheres in der Expedition dieses Blattes unter **S. S. 116.**



Kostenfreier Arbeitsnachweis für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig

Berlin! Luxuspapierbranche!
Dienstag, den 15. August 1911, abends 6 Uhr, findet im „Fürstenhof“, Köpenicker Straße 137, eine **Bezirksversammlung für den Bezirk S. u. SO. Stadt.**

Tages-Ordnung:
1. Vortrag. Refr.: Kollege **Garber**.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.
NB. Die einzelnen Firmen, die in Betracht kommen, sind auf den Handzetteln bekanntgegeben.
Die Agitationskommission der Luxuspapierbranche.
J. A. A. **Lippoldt.**

Sichere Existenz!
In stark aufstreb. Stadt, 4800 Einw., Mitteldeutschl., in erster Lage (Kreuz. 7 Straßen, gegenüb. d. Post)
Laden mit anstöß. Zimmer zu vermieten. Im ganzen Viertel keine Papier- und Buchhandlung, Bedürfnis! Offerten unter **J. C. 14713** besördert **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Die Gold- und Silberschmelzerei, Scheide- und Gekrätz-Anstalt
M. Broh
Berlin **SO. 33, Köpenickerstr. 29,** Fernsprecher: Amt IV, 6958, kauft Kargold, Staubgold, Goldschmiede, Goldwägen, Goldgummis sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände. Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahleinrichtungen. — Streng reelle Bedienung. Anerkennungs schreiben v. in- u. Ausland. Gegründet im Jahre 1896.

Wer an Blutarmut, Schwäche, Schlaflosigkeit, Appetitmangel leidet,
dem seien nachstehende Mitteilungen zur Beachtung empfohlen:
„Durch die herrlichen Erfolge an meiner bleichsüchtigen Tochter und an einer kränklichen schwachen Kollegin bin ich ein warmer Werber für Ihren **Lamscheider Stahlbrunnen** geworden.“ — Ich bin 1 1/2 Jahr sehr krank gewesen. Ich konnte nicht essen, nicht schlafen, hatte Schmerzen im Rücken, Stuhlverstopfung, Kopfschmerzen, große Nervenschwäche, große Blutarmut und Geschwülste in den Gelenken; ich habe nie gedacht, daß ich jemals wieder gesund werden würde. **Und doch, wie schnell kam meine Gesundheit wieder!** — „Ich hatte fürchterliches Reiben in allen Gliedern, nervöse, schlaflose Nächte und große nervöse Magen- und Darmbeschwerden. Mißstimmung und Verbitterlichkeit brachten mich so weit, daß ich die Lust am Leben verlor. Nach Verbrauch dieses köstlichen **Lamscheider Stahlbrunnens** ist es anders geworden; mein Appetit ist gut, die Schmerzen haben nachgelassen, ich gehe gestärkt, mache leichte Gartenarbeit und schlafe ausgezeichnet. Bitte nehmen Sie Notiz in unbefränktem Maße zum Wohle der leidenden Menschheit.“ — Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolge, Anwendungsgebiet und Bezug des Brunnen kostenlos durch: **Lamscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf O. 128.**

Der neue Lohn tarif für Buchbinderarbeiten ist erschienen.
Preis für Mitglieder 1,— M., einschließlich Porto, bei Parteibezug ermäßigt sich das Porto, für Nichtmitglieder 3,20 M.
Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten
Preis für Mitglieder 50 Pf. einschließlich Porto, für Nichtmitglieder 1,10 M.
Versand erfolgt nur nach Voreinsendung des Betrages an den **Verbandskassierer**
Herrn E. Hauellen, Berlin S. 59, Urbanstraße 63, I.
(Nur unter dieser Adresse senden!)